



Haushalt

2026

INHALT

Haushaltssatzung	3
Vorbericht	6
1. Allgemeines	6
2. Eckpunkte und Rahmenbedingungen	8
3. Ergebnis/-prognose 2025	11
4. Erläuterungen zum Ergebnis- und Finanzplan 2026	14
4.1 Erläuterungen zum Ergebnisplan	16
4.1.1 Erträge	17
4.1.2 Aufwendungen	27
4.1.3 Verrechnungssaldo	38
4.1.4 Überleitung des haushaltsmäßigen Jahresergebnisses zum kostenrechnerischen Betriebsergebnis	40
4.2 Erläuterungen zum Finanzplan	43
4.2.1 Einzahlungen	43
4.2.2 Auszahlungen	48
4.3 Erläuterungen zur Liquiditätssicherung	53
5. Ausblick	53
Haushaltsplan	58
Haushaltsquerschnitt	109
Stellenplan	114
Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung zum 31. Dezember 2024	117
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	121
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	123

HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 1 Absätze 1 und 2, 5 Absatz 1 und 9 Absatz 1 und 2 des Gemeindeprüfungsanstaltsgesetzes (GPAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2002 (GV. NRW. S. 160), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Verwaltungsrat der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Beschluss vom 15. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit

- | | |
|---|--------------------|
| • dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 21.781.536,79 Euro |
| • dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 20.966.318,15 Euro |

2. im Finanzplan mit

- | | |
|--|--------------------|
| • dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 19.879.326,06 Euro |
| • dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 16.761.356,64 Euro |
| • dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 20.451.283,54 Euro |
| • dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 24.249.386,74 Euro |
| • dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 Euro |

- dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf
14.731,54 Euro
- festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

5.000.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

entfällt

§ 8

(1) Die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb der Teilpläne werden zu Budgets zusammengefasst. Dabei bilden die Teilpläne 10 und 40 jeweils ein Budget; die Teilpläne 20, 30, 50 und 60 werden zu einem gemeinsamen Budget zusammengefasst.

(2) Mehrerträge erhöhen die Ermächtigung für Personalaufwendungen im Rahmen des Stellenplans und die Ermächtigungen für Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen sowie für sonstige ordentliche Aufwendungen. Mehreinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen die Ermächtigung für Personalauszahlungen im Rahmen des Stellenplans, die Ermächtigung für sonstige Auszahlungen und – soweit sich dadurch der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht mindert – die Ermächtigung für investive Auszahlungen. Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen die Ermächtigung für investive Auszahlungen.

§ 9

Zur flexiblen Stellenbewirtschaftung können während des Haushaltsjahres insbesondere im Rahmen der Wiederbesetzung von Stellen Beamtenstellen mit vergleichbaren Tarifbeschäftigen und Stellen von Tarifbeschäftigten mit Beamten besetzt werden. Soweit von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, ist der Stellenplan für das folgende Haushaltsjahr entsprechend anzupassen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 12 Abs. 2 GPAG durch Bereitstellung der Haushaltssatzung im Internet. Nachrichtlich wird im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen auf die erfolgte Bereitstellung und die Internetadresse hingewiesen. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß §§ 12 Abs. 1 und 2 GPAG und 80 Abs. 5 GO NRW dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 16.12.2025 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan ist zur Einsichtnahme unter der Adresse www.gpa.nrw.de im Internet verfügbar.

Herne, den 19.12.2025

Der Präsident der gpaNRW

gez.

Michael Esken

VORBERICHT

1. Allgemeines

1.1 Inhalt des Vorberichtes

Der Vorbericht gibt einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans sowie über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW). Er erläutert zudem die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen und die wesentlichen Ziele und Strategien der gpaNRW, die der Planung zu Grunde liegen. Zusätzlich gibt der Vorbericht einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen und auf die Entwicklung wichtiger Planungsparameter. Er bezieht sich auf den gesamten Planungszeitraum und gibt Auskunft über die Entwicklung in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren. Dabei enthält er Erläuterungen zu einzelnen Ergebnis- und Finanzpositionen des Haushaltsplans sowie Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten und zur Entwicklung des Eigenkapitals. Ergänzend informiert er über den Zusammenhang von Haushalts- und Betriebsergebnis und bietet einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungen.

1.2 Anwendung der Gemeindeordnung NRW

Nach § 9 Absatz 1 des GPAG gelten für die Haushaltswirtschaft der gpaNRW die Vorschriften des 8. Teils der GO NRW mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie der Vorschriften über die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts.

1.3 Produktorientierte Gliederung der Teilpläne

Die Teilpläne sind wie folgt gegliedert:

Produktbereich	Gliederung der Teilpläne	umfasste Produktgruppen		Erläuterung
10 – Zentrale Leistungen	10.010 - 10.040	10.010	Leitung der gpaNRW	Die Gliederung der Teilpläne dient der Differenzierung zwischen Overhead und produktbezogenen Vorleistungen im Rahmen der Qualitätssicherung, fachlichen Weiterentwicklung und Steuerung der Beratungs-/ Prüfungsleistungen sowie der Zulassung und Zertifizierung sowie der Koordinierungsstelle.
		10.020	Verwaltungsrat und örtliche Prüfung	
		10.030	Stabsaufgaben	
		10.040	Innere Verwaltung	
	10.050	10.050	Qualitätsentwicklung und Steuerung der Prüfungen, Beratungen,	

Produktbereich	Gliederung der Teilpläne	umfasste Produktgruppen		Erläuterung
			Zulassung und Zertifizierung sowie Koordinierungsstelle	Die Produktgruppe 10.060 beinhaltet verschiedene unentgeltliche externe Leistungen (z.B. Gesamtberichte, Kundenservice). In der Produktgruppe 10.090 werden die Aufwendungen und Erträge für Versorgungsempfänger zentral nachgewiesen.
	10.060	10.060	Service	
	10.090	10.090	Versorgungsberechtigte	
20 – Beratungen, Gutachten, weitere Leistungen	20.010 - 20.050	20.010	Beratungen von Körperschaften, Stiftungen, Verbänden u. Einrichtungen des öffentlichen Rechts	
		20.020	Beratungen sonstiger im öffentlichen Interesse tätiger juristischer Personen	
		20.030	Entgeltliche örtliche Prüfung von Jahres- und Gesamtabschlüssen	
		20.040	Aufgaben im Rahmen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes	
		20.050	Gutachtenaufträge	
30 – Anlassprüfungen	30.010	30.010	Anlassbezogene Sonderprüfungen	
40 – Jahresabschlussprüfungen	40.010 - 40.020	40.010	Jahresabschlussprüfungen mit Beteiligung eines Wirtschaftsprüfers	Für bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahre sind gemäß 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFWG NRW) die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe aufzustellen und zu prüfen.
		40.020	Jahresabschlussprüfungen durch befähigte eigene Prüfer der gpaNRW	
50 – Überörtliche Prüfungen	50.010	50.010	Überörtliche Prüfungen	
60 – Aufgaben auf dem Gebiet der Informations-technologie	60.010. – 60.020.	60.010	Zulassung und Zertifizierung	Zulassungsverfahren für Fachprogramme und Anwendungen gem. § 2a Abs. 1 und 2 GPAG. Durch Artikel 8 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 10. Juli 2025, das am 17. Juli 2025 in Kraft trat, wurde der § 2a GPAG neu gefasst. Mit der Neufassung sind u. a. die Aufgaben der Beratungs- und Koordinierungsstelle bei der gpaNRW (§ 2a Abs. 1 GPAG a. F.) entfallen.
		60.020	Beratungs- und Koordinierungsstelle für die Kommunen	

Ziele und Kennzahlen werden auf der Ebene der Produktbereiche dargestellt.

2. Eckpunkte und Rahmenbedingungen

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2026 wurde auf Basis des aktuell geltenden Haushaltsrechts erstellt. Die Auswirkungen des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFWG NRW) auf den Aufgabenbestand der gpaNRW werden weiterhin bedacht. Zudem werden die Auswirkungen durch Artikel 8 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen auf den Aufgabenbestand der gpaNRW berücksichtigt.

Durch die Übergangsregelung im 2. NKFWG NRW bezüglich der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben (§ 106 a.F. GO NRW) sind im Haushaltplan für das Jahr 2026 weiterhin geringfügige Erträge und Aufwendungen für diese Aufgabe eingeplant. Aufgrund dieser Übergangsregelung sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 aufzustellen sind, durch die gpaNRW zu prüfen. Im und voraussichtlich auch über das Haushaltsjahr 2026 hinaus sind noch wenige ausstehende Jahresabschlussprüfungen zu bearbeiten.

Mit den §§ 94 Absatz 2 GO NRW und 2a GPAG wurden der gpaNRW in den vergangenen Jahren neue Aufgaben im Bereich IT und Haushaltswirtschaft übertragen. Durch Artikel 8 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 10. Juli 2025, das am 17. Juli 2025 in Kraft trat, wurde der § 2a GPAG allerdings neu gefasst. Mit der Neufassung sind u.a. die Aufgaben der Beratungs- und Koordinierungsstelle bei der gpaNRW (§ 2a Abs. 1 GPAG a. F.) inzwischen wieder entfallen. Bei den Aufgaben nach § 94 Absatz 2 GO NRW handelt es sich um Zulassungsverfahren für Fachprogramme im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft. Diese Aufgaben sind in § 2a Absatz 1 GPAG geregelt und bestehen seit dem 01. Januar 2021. Gemäß § 2a Absatz 2 GPAG in Verbindung mit § 11 „Zulassungsverfahren“ der Verordnung über die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen kommunaler Vertretungen vom 27. April 2022 ist die gpaNRW zudem die zuständige Stelle für die Zulassungen von Anwendungen zur Durchführung von digitalen und hybriden Sitzungen.

Wesentliche Auswirkung auf die Haushaltsplanung haben die weiter steigenden Versorgungsaufwendungen der gpaNRW. Gründe hierfür sind zum einen die Änderung des Dienstrechtmodernisierungsgesetzes NRW im Jahr 2016, zum anderen die stetig steigende Anzahl an Pensionierten. Hierdurch erhöhen sich die neutralen Aufwendungen der gpaNRW. Der Anteil der Landeszuweisung gemäß § 11 GPAG zur Deckung des Aufwandes, der nicht durch die Gebühren, Entgelte und sonstigen Einnahmen gedeckt ist (neutrale Aufwendungen insbesondere in Form der Versorgungslasten), erhöht sich kontinuierlich. Im Haushaltsjahr 2026 werden hierfür rd. 1,8 Mio. Euro gebunden. Bis zum Jahr 2029 wächst der Vorwegabzug nach derzeitiger Planung voraussichtlich auf rd. 2,0 Mio. Euro jährlich an. Der Anteil der Landeszuweisung, der nach Abzug der neutralen Aufwendungen (Vorwegabzug) gebührensenkend in den kommenden Kalkulationsperioden eingerechnet werden kann, verringert sich daher voraussichtlich entsprechend.

Anders als in den Vorjahren 2024 und 2025 macht die gpaNRW im Jahr 2026 nicht von der haushaltrechtlich zulässigen Möglichkeit des § 37 Absatz 2 KomHVO Gebrauch. Über diese Regelung ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, einen Teil der Versorgungsaufwendungen auf die drei Folgejahre zu verteilen. Aus Sicht der gpaNRW ist eine Anwendung

des § 37 Absatz 2 KomHVO im Jahr 2026 ausgeschlossen, da die rechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Unabhängig von dieser Einschätzung findet der durch das kommunale Haushaltsrecht eröffnete Gestaltungsspielraum u. U. seine Grenzen im Kommunalabgabenrecht des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Anwendung des § 37 Absatz 2 KomHVO wurde insofern entsprechend diskutiert. Zwischenzeitlich hat die gute Ertragslage der gpaNRW in den Jahren 2024 und 2025 den Handlungsdruck verringert, Aufwendungen in die Zukunft verlagern zu müssen. Das Jahr 2024 konnte die gpaNRW mit einem Überschuss abschließen. Auch Ende 2025 wird die gpaNRW voraussichtlich ein knapp positives Jahresergebnis ausweisen können.

In den Vorberichten der Haushaltspläne der vorhergehenden Jahre hat die gpaNRW ausführlich erläutert, dass insbesondere die Herausforderung der weiter steigenden Versorgungsaufwendungen ein grundlegend neues und nachhaltiges Finanzierungsmodell für die gpaNRW erfordert. Die in den letzten Jahren geleisteten Vorarbeiten sowie die intensiven Gespräche, die hierzu mit dem Land geführt wurden, haben jedoch bis heute kein für die gpaNRW zufriedenstellendes Ergebnis erbracht. Einig sind sich das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD NRW) und das Ministerium der Finanzen NRW mit der gpaNRW lediglich darin, dass das mit Unterstützung eines neutralen Dritten erarbeitete Finanzierungsmodell eine gute Basis sei, um ein nachhaltig tragfähiges Finanzierungskonzept für die gpaNRW zu erörtern.

Das bereits im Jahr 2022 erarbeitete Finanzierungsmodell würde der gpaNRW eine kostendeckende und weiterhin rechtssichere Gebührenkalkulation ermöglichen. Zudem könnten sprunghaft steigende Gebührenbelastungen der Kommunen vermieden werden. Der Gebührensatz der überörtlichen Prüfung und die Landeszweisung würden voraussichtlich nur analog zu den laufenden Personalkosten der aktiven Beschäftigten der gpaNRW ansteigen.

Solange aber keine nachhaltige Lösung gefunden und umgesetzt wird, ist die gpaNRW gehalten, ihre Haushaltswirtschaft im bisherigen Finanzierungsmodell fortzuführen. Die Fortführung der Haushaltswirtschaft im bisherigen Modell bedeutet zudem, dass die gpaNRW Überschüsse im Haushalt benötigt. Ansonsten wäre ihr kalkulatorisches Betriebsergebnis defizitär und es bestünde eine aus kommunalabgabenrechtlicher Sicht unzulässige Gebührenkalkulation. Des Weiteren benötigt die gpaNRW im bisherigen Modell Finanzmittelüberschüsse, die sich nur über eine positive Ergebnisplanung erzielen lassen, um einen sich selbst tragenden Kapitalstock zur Deckung der Pensionsverpflichtungen weiter aufbauen zu können.

Die Finanzierung der gpaNRW hat sich, so der aktuelle Gesprächsstand mit dem Land, angesichts der angespannten Situation des Landeshaushaltes, auf kurz- bis mittelfristige Lösungen zu beschränken. Die Haushaltsplanung 2026 des Landes sieht dementsprechend erneut eine Erhöhung der Landeszweisung für die gpaNRW gegenüber dem Vorjahresbetrag vor.

Im Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplan 08 zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2026 wird ausgeführt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen gehalten ist, die Geschäftsprozesse zu optimieren, um den Finanzbedarf aus dem Landeszuschuss zu stabilisieren bzw. reduzieren zu können.

Die gpaNRW arbeitet fortlaufend an der Optimierung und Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse. Hierzu werden technische Lösungen in Form von Datenbanken etc. eingesetzt. Ebenso ist die Nutzung von künstlicher Intelligenz zur Unterstützung der Prüfprozesse in Vorbereitung. Gebührenmindernde Effekte aus diesen Digitalisierungspotenzialen werden jedoch im Verhältnis zu den die Gebühren prägenden steigenden Versorgungslasten nur marginal erwartet und

das Grundproblem der steigenden Versorgungslasten nicht lösen können. Im gegenwärtigen Finanzierungsmodell ist insofern aus Sicht der gpaNRW keine Möglichkeit zum Absinken der Landeszuweisung zu erwarten.

Seit dem 1. Januar 2025 besteht eine neue Organisationsstruktur bei der gpaNRW. Die Konzeption von Prüfungen wird fortan von wenigen entsprechenden Teams durchgeführt, so dass die umfangreichen Aufgaben der Konzeption komprimierter und effizienter erfolgen. Auch werden die Prüfteams soweit möglich regional zusammengestellt, um so Fahrt- und Übernachtungskosten (Reisekosten nach den Richtlinien des Landes NRW) weiter zu verringern.

Die im Erläuterungsband zum Entwurf des Landshaushalts 2026 zum Einzelplan 08 thematisierte Entwicklung des Eigenkapitals der gpaNRW wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach intensiv im Verwaltungsrat diskutiert. Bisher besteht Konsens, dass die gpaNRW in ihrer aktuellen Rechtsform und bei einer Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen des NKF eine Eigenkapitalquote von mind. 15 Prozent benötigt. Die Bilanzstruktur der gpaNRW wird wesentlich von den Pensionsverpflichtungen beherrscht. Da die Pensionsrückstellungen immer stärker anwachsen und sich hierdurch die Bilanzsumme vergrößert, ist, um die Zielgröße der Eigenkapitalquote langfristig halten zu können, unweigerlich ein steigendes Eigenkapital erforderlich.

Spielraum, den die Pufferfunktion der Ausgleichsrücklage im Eigenkapital der gpaNRW bietet, nutzt die gpaNRW dennoch verantwortungsbewusst. Sofern dies erforderlich ist, nimmt sie ihre Ausgleichsrücklage in Anspruch. Zuletzt in den Jahren 2022 und 2023 hat sie ihre Ausgleichsrücklage in Höhe von 1,5 Mio. Euro zur Deckung von Fehlbeträgen eingesetzt. Faktisch ist es der gpaNRW aber aus den dargestellten wirtschaftlichen und rechtlichen Anforderungen nicht möglich, eine Inanspruchnahme ihrer Ausgleichsrücklage und damit den Einsatz von Eigenkapital zu planen.

Für das Planungsjahr 2026 wird in der Haushaltsplanung 2026 eine weitere vorsichtige Erhöhung des **Gebührensatzes der überörtlichen Prüfung** von 706 Euro auf 712 Euro vorgesehen. Die Erhöhung ist erforderlich, da insbesondere in Folge der eingeplanten moderaten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowohl die Personalaufwendungen als auch die Versorgungsaufwendungen der gpaNRW weiter steigen. Zudem führen diverse Preissteigerungen und Aktualisierungen zu einer Anpassung bzw. Steigerung der übrigen Aufwandspositionen. Auf der Ertragsseite wirkt die weitere Anhebung der Zuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen von 7,8 Mio. Euro im Jahr 2025 auf 8,1 Mio. Euro im Jahr 2026 positiv auf das geplante Jahresergebnis 2026.

3. Ergebnis/-prognose 2025

(Stand 30. September 2025)

Nach der Prognose zum 30. September 2025 ergibt sich für das Haushaltsjahr 2025 ein positives Jahresergebnis von voraussichtlich rd. 115 Tsd. Euro. Gegenüber der Haushaltsplanung liegt das Jahresergebnis damit um rd. 1.201 Tsd. Euro unter dem Planansatz. Unter Einbeziehung der Erträge und Aufwendungen, die direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind (Verrechnungssaldo), ergibt sich insgesamt eine negative Planabweichung von voraussichtlich rd. 1.173 Tsd. Euro.

Gegenüber den Prognosen zum 31. März und 30. Juni 2025 verschlechtert sich das Jahresergebnis um rd. 930 Tsd. Euro. Dies ist darauf zurückzuführen, dass auf die Anwendung des § 37 Absatz 2 KomHVO NRW verzichtet werden kann, sodass die Pensionsrückstellungen vollständig im Jahr 2025 berücksichtigt werden und damit die Folgejahre entlastet werden können.

Prognoseergebnis zum 30. September 2025 in Tausend Euro

	Ansatz 2025	Prognose 2025	Abweichung
Ordentliche Erträge	20.997	20.539	-458
– Ordentliche Aufwendungen	-20.249	-21.391	-1.142
= Ordentliches Ergebnis	748	-852	-1.600
+ Finanzergebnis	568	967	399
= Jahresergebnis	1.316	115	-1.201
+ Verrechnungssaldo	115	143	28
= Ergebnis inkl. Verrechnungssaldo	1.431	258	-1.173

Die Ergebnisprognose beinhaltet die Ist-Werte bis zum 30. September sowie aktualisierte Prognosewerte für das restliche Jahr 2025.

Ursächlich für die Abweichung zwischen dem Haushaltspunkt und dem prognostizierten Jahresergebnis sind folgende Entwicklungen:

- In der Prognose wird nun davon ausgegangen, dass es im Jahresverlauf insgesamt sieben fluktuationsbedingte Personalabgänge (Beamte und Tarifbeschäftigte) gibt. In der Haushaltsplanung wurden acht Abgänge veranschlagt, wobei ein Abgang sich bereits im ruhenden Dienstverhältnis befindet. Bei den Einstellungen wird in der Prognose von 15 Zugängen ausgegangen, in der Haushaltsplanung wurden 13 Zugänge kalkuliert.

Die Personalverschiebungen führen zu einer geringeren durchschnittlichen Stellenbesetzung, die den laufenden Personalaufwand um rd. 164 Tsd. Euro verringern.

Aufgrund der Nichtanwendung des **§ 37 Absatz 2 KomHVO NRW** im Jahresabschluss 2024 ergeben sich rd. 307 Tsd. Euro weniger Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen im Jahr 2025 aus dem Vorjahr.

Auch im Jahr 2025 kann auf die Anwendung des **§ 37 Absatz 2 KomHVO NRW** verzichtet werden. Hierdurch erhöht sich im Jahr 2025 der Personalaufwand allerdings um rd. 1,1 Mio. Euro. Dafür werden die Jahre 2026 bis 2028 entlastet.

Insgesamt erhöht sich der Personalaufwand aufgrund aller Verschiebungen (Aufwendungen und Erträge) um rd. 742 Tsd. Euro.

- Auch die Versorgungsaufwendungen (Aufwendungen und Erträge) erhöhen sich um rd. 838 Tsd. Euro. Zwar entfallen aufgrund der Nichtanwendung des § 37 Absatz 2 KomHVO NRW im Jahresabschluss 2024 rd. 228 Tsd. Euro. Dafür erhöhen sich die Versorgungsaufwendungen des laufenden Jahres aufgrund des Verzichts des **§ 37 Absatz 2 KomHVO NRW** in 2025 um rd. 1,1 Mio. Euro.
- Weitere Erläuterungen erfolgen unter Punkt „3. Beschäftigte“.

Über die positive Entwicklung der sonstigen Aufwendungen ist die gpaNRW in der Lage, eine Nachforderung für die direkte Glasfaserdatenverbindung zum Rechenzentrum der gpaNRW in den Räumlichkeiten der Glasfaser Ruhr zu decken. Gleichwohl der Anschluss seit Einzug in die Zentrale im Jahr 2020 besteht, hat der Anbieter Leistungen hierfür erstmals in diesem Jahr in Rechnung gestellt. Die unerwartete Nachforderung, die für die Jahre 2022 bis 2025 noch nicht verjährt und damit zu erfüllen war, beträgt rd. 87 Tausend Euro.

Die erwirtschafteten Gebühren- und Entgelterträge inklusive Bestandsveränderungen aus unfertigen Leistungen hingegen vermindern sich aufgrund der geringeren Stellenbesetzung in der Prognose um rd. 193 Tsd. Euro.

- Bei der **überörtlichen Prüfung** ergeben sich gegenüber der Haushaltsplanung 2025 folgende Veränderungen: Nach jetziger Prognose können voraussichtlich 12.932 fakturierbare Tagwerke erbracht werden, statt der in der Haushaltsplanung 2025 zugrunde gelegten 12.878 fakturierbaren Tagewerke. Die Gebührenerträge inklusive der Bestandsveränderungen unfertiger Leistungen steigen infolgedessen um rd. 78 Tsd. Euro.
- Für die Aufgabe der **Zulassung** von Fachverfahren im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft und weiterer per Gesetz oder Rechtsverordnung durch die gpaNRW zulassender Verfahren (bisher: Zulassung von Anwendungen für digitale und hybride Gemeinsitzungen nach §§ 47a Absatz 4, 58a der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)) wurden 128 fakturierbare Tagewerke geplant. Laut gegenwärtiger Prognose wird aufgrund **geringerer Antragszahlen** nur noch von 30 fakturierbaren Tagewerken ausgegangen. Insofern ergeben sich bei den Verwaltungsgebühren ebenfalls inklusive der Bestandsveränderungen unfertiger Leistungen Mindererträge von rd. 166 Tsd. Euro.
- Bei den **Beratungs- und Gutachtenaufträgen** ergibt sich eine Verschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung. Im Haushaltsplan waren 856 fakturierbare Tagewerke geplant, in der Prognose ergeben sich zum Jahresende voraussichtlich nur 720 fakturierbare Tagewerke. Dies führt zu Mindererträgen von rd. 102 Tsd. Euro.
- Aufgrund der im 2. NKFVG NRW enthaltenen Übergangsfrist für die **Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe** sind die von den Eigenbetrieben aufzustellenden Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 durch die

gpaNRW zu prüfen. Hier sind nur noch minimale Erträge aufgrund nur noch einzelner ausstehender Abschlüsse geplant und prognostiziert.

Die gpaNRW wurde mit Datum vom 25. September 2025 von der Bezirksregierung Köln mit einer **Sonderprüfung im begründeten Einzelfall gemäß § 2 Absatz 3 Satz 1 GPAG** beauftragt. Inhalt der Sonderprüfung ist eine Beteiligungsprüfung und die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt anhand ausgewählter Beteiligungen in einem Kreis. Bei dieser Sonderprüfung handelt es sich um den ersten Sachverhalt dieser Art seit Gründung der gpaNRW. Der Auftrag umfasst ca. 30 Tagewerke. Eine Gebühr kann aufgrund des Ausschlusses in § 10 Absatz 1 GPAG nicht erhoben werden.

Die Entwicklungen der Finanzmärkte haben Auswirkungen auf das **Finanzergebnis** und den Verrechnungssaldo. In der Haushaltsplanung ist von einem vorsichtig optimistischen Finanzergebnis von 568 Tsd. Euro ausgegangen worden, welches sich mit 967 Tsd. Euro in der aktuellen Prognose um rd. 399 Tsd. Euro besser darstellt. Der Verrechnungssaldo, der auf Grund der vorsichtig geschätzten Finanzertragsplanung mit 115 Tsd. Euro geplant worden war, schneidet laut Prognose mit 143 Tsd. Euro um rd. 28 Tsd. Euro besser ab. Insgesamt übertrifft die Summe aus Finanzergebnis und Verrechnungssaldo somit die Haushaltsplanung um rd. 428 Tsd. Euro.

Durch die noch immer relativ hohen Zinsen können die Rentenwerte Buchgewinne erwirtschaften, obwohl aus geopolitischen Gründen insgesamt das Vertrauen in Staatsanleihen sinkt. Im Jahr 2025 sind sowohl Renditen aus Aktien – auch aufgrund des Allzeithochs des DAX - wie auch aus Renten hoch und die angelegten Tagesgelder durch geschickte Ausnutzung von Angeboten der Kreditinstitute gleichzeitig ertragreich. Das „Krisenmetall“ Gold profitiert von einer Vielzahl geopolitischer Risiken und hat seit Jahresbeginn einen Wachstumsrekord nach dem anderen zu verzeichnen (+47% in USD). Immobilienfonds waren stärker unter Druck als erwartet.

Mit Stand 30. September 2025 liegt die Performance¹ der Vermögensverwaltung durch die Commerzbank AG bei 3,63 Prozent (Vergleich 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024: 5,48 Prozent). Bei der Herner Sparkasse liegt die Performance mit Stand zum 30. September 2025 bei 2,56 Prozent (Vergleich 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024: 4,84 Prozent).

Investitionen in Finanzanlagen wurden im 1. Halbjahr 2025 wie folgt vorgenommen: Im Mai 2025 wurden 2 Mio. Euro in die Vermögensverwaltung investiert. Weitere 2,5 Mio. Euro sollen Anfang Dezember 2025 investiert werden.

¹ Prozentualer Wertzuwachs des Vermögens; Berechnung wie folgt: 1. Marktwert in Euro zum Stand Berichtsdatum abzüglich Marktwert in Euro zum Jahresanfang ergibt Vermögenszuwachs in Euro, 2. Vermögenszuwachs in Euro dividiert durch Marktwert zum Jahresanfang in Euro multipliziert mit 100 ergibt prozentualen Wertzuwachs des Vermögens.

4. Erläuterungen zum Ergebnis- und Finanzplan 2026

Die Planungsansätze beruhen auf einer Hochrechnung von Ist-Werten bzw. auf einer konkreten Kalkulation. Hochrechnungen basieren auf Ist-Werten der Jahre 2022 bis 2025, ggf. korrigiert um Corona-bedingte Abweichungen. Konkret kalkuliert sind die Gebührenerträge und die Personalaufwendungen. Die Grundlage bilden dann insbesondere Fallzahlen, Mengen und Erträge oder Aufwendungen je Fall bzw. je Mengeneinheit. Im Einzelfall liegen Annahmen oder sorgfältige Schätzungen zugrunde.

Die Ansätze beinhalten auch zu erwartende Preis- und Kostensteigerungen. Die Basis dafür bilden teilweise der Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung vom 25. August 2025 sowie amtliche Daten des Statistischen Bundesamtes und eigene Erfahrungswerte und Erkenntnisse.

Die Änderungen und Entwicklungen zum Ergebnis- und Finanzplan 2026 und die voraussichtliche Entwicklung im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum werden in den folgenden Abschnitten erläutert. Die beiden vorangegangenen Haushaltsjahre beziehen sich auf das Jahresergebnis 2024² und den Haushaltsplanansatz 2025.

Gemäß § 37 Absatz 2 KomHVO NRW können auf Grund einer allgemeinen Besoldungsanpassung erforderliche Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen ratierlich über die drei auf das Jahr der Anpassung folgenden Haushaltsjahre in der Ergebnisplanung verteilt werden. In den Haushaltsplänen 2024 und 2025 wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Im Jahresabschluss 2024 konnte auf die Aufteilung verzichtet werden. Gleichermaßen gilt voraussichtlich im Jahresabschluss 2025, sodass im Haushaltsplan 2026 und der mittelfristigen Planung weniger Personalaufwand zu Grunde gelegt werden kann als noch in der mittelfristigen Planung der Haushaltsplanungen 2024 und 2025.

Einen globalen Minderaufwand hat die gpaNRW nicht veranschlagt.

Im Folgenden wird jeweils eine Gesamtübersicht des Ergebnis- und des Finanzplanes 2026 dargestellt. Anschließend erfolgen die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen.

Aufgrund der Darstellung in Tausend Euro sowie aus rechnerischen Gründen können insbesondere in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

² Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2024 liegt von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhricht – Dr. Schillen GmbH vor. In der Verwaltungsratssitzung am 15. Dezember 2025 soll der Jahresabschlussbericht 2024 vom Verwaltungsrat voraussichtlich festgestellt werden.

Ergebnisplan in Tsd. Euro

Ergebnisart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haus- haltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Ordentliche Erträge	19.735	20.997	20.966	20.963	21.316	21.642
Ordentliche Aufwendungen	-20.382	-20.249	-21.153	-21.201	-22.092	-22.552
Ordentliches Ergebnis	-647	748	-187	-238	-777	-910
Finanzergebnis	863	568	815	859	903	941
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	216	1.316	628	621	127	31
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	216	1.316	628	621	127	31
Verrechnungssaldo	447	115	306	329	352	378
Ergebnis inkl. Verrechnungssaldo	663	1.431	934	950	478	408

Finanzplan in Tsd. Euro

Finanzart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haus- haltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.068	20.256	19.879	20.519	21.139	21.199
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.839	-16.262	-16.761	-16.868	-17.533	-17.587
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.228	3.994	3.118	3.651	3.606	3.612
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.120	18.528	20.451	21.957	23.489	25.240
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.534	-22.461	-24.249	-25.792	-27.859	-29.689
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.414	-3.933	-3.798	-3.835	-4.370	-4.449
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-11	-12	-15	-17	-19	-22

4.1 Erläuterungen zum Ergebnisplan

Der Ergebnisplan sieht für das Haushaltsjahr 2026 vor:

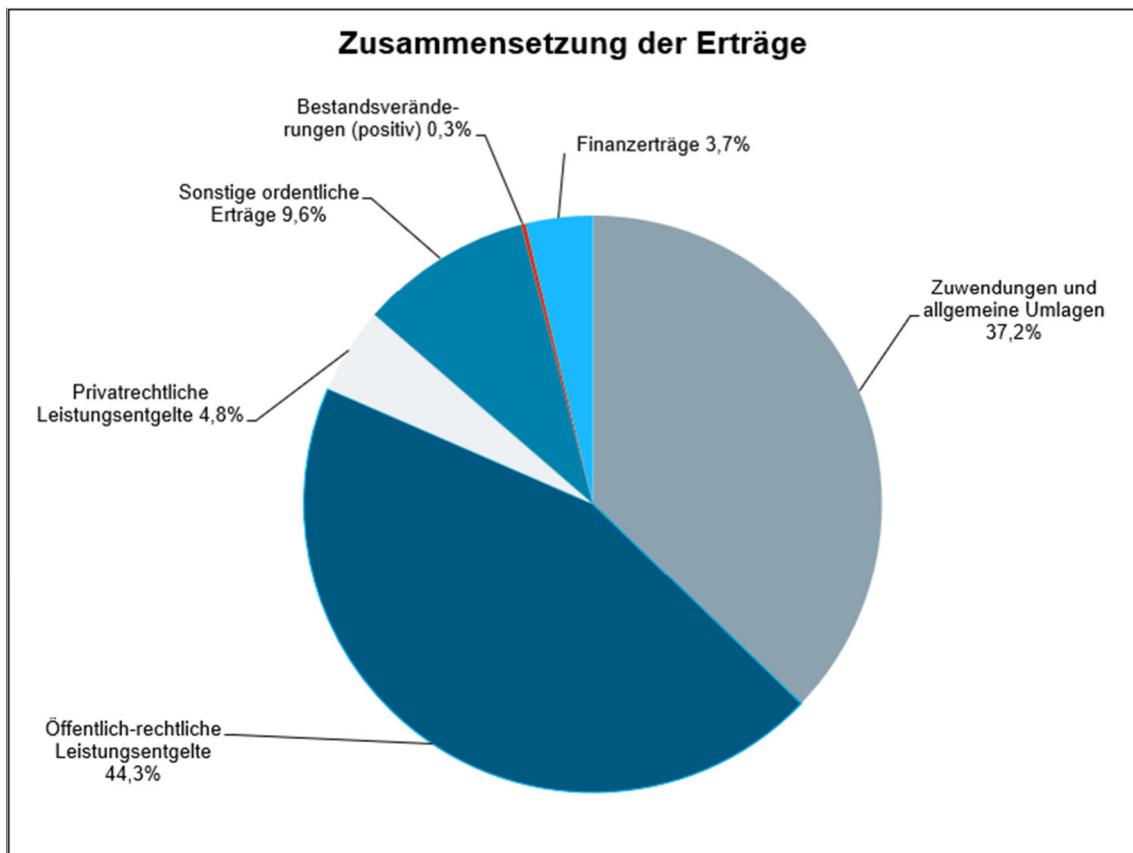
- ein Ordentliches Ergebnis von rd. -187 Tsd. Euro
- ein Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit von rd. 628 Tsd. Euro
- ein Jahresergebnis von rd. 628 Tsd. Euro
- einen positiven Verrechnungssaldo von rd. 306 Tsd. Euro

Ergebnisplan in Tsd. Euro

Ergebnisart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Ordentliches Ergebnis	-647	748	-187	-238	-777	-910
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	216	1.316	628	621	127	31
Jahresergebnis	216	1.316	628	621	127	31
Verrechnungssaldo	447	115	306	329	352	378
Ergebnis inkl. Verrechnungssaldo	663	1.431	934	950	478	408

4.1.1 Erträge

Die Erträge verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Ertragsarten:



Erträge in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.400	7.800	8.100	8.400	8.400	8.400
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.689	8.280	9.658	9.275	9.664	9.797
Private rechtliche Leistungsentgelte	700	905	1.052	1.466	1.596	1.644
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	3.525	2.856	2.100	1.386	1.543	1.628
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+/- Bestandsveränderungen	2.419	1.155	56	436	112	173
Ordentliche Erträge	19.735	20.997	20.966	20.963	21.316	21.642

4.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wird die Landeszuweisung nach § 11 GPAG ausgewiesen. Die jährliche Zuweisung zur Deckung des nicht aus Gebühren und Entgelten nach § 10 GPAG sowie durch sonstige Einnahmen nach dem Haushaltsplan gedeckten Aufwands wird im jeweiligen Haushaltsplan festgesetzt. Im Haushaltsjahr 2025 betrug diese Zuweisung rd. 7,8 Mio. Euro (Vorjahr: 6,4 Mio. Euro). Der Entwurf des Landeshaushaltes NRW für das Jahr 2026 sieht eine Landeszuweisung an die gpaNRW (Titel 685 13) in Höhe von 8,1 Mio. Euro vor. Der Betrag der mittelfristigen Planung wurde unter Rückgriff auf ergänzende Informationen aus dem MHKBD NRW mit den folgenden Beträgen geplant: für die Jahre 2027, 2028 und 2029 jeweils mit 8,4 Mio. Euro.

Erträge in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.400	7.800	8.100	8.400	8.400	8.400

4.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Insgesamt werden die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Haushaltsjahr 2026 mit rd. 9,7 Mio. Euro veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen ergibt sich ein Ergebnis von rd. 9,5 Mio. Euro. Im Folgenden werden die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bezogen auf die Produkte erläutert.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.689	8.280	9.658	9.275	9.664	9.797
+/- Bestandsveränderungen	+2.224	+1.080	-196	+371	+102	+172
Summe	8.913	9.360	9.462	9.647	9.766	9.970

a) Jahresabschlussprüfung (Produktbereich 40)

Für die Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW a.F. werden für das Jahr 2026 Gebührenentgelte in Höhe von rd. 5 Tsd. Euro veranschlagt. Aufgrund der im 2. NKFWG NRW beinhalteten Übergangsfrist für die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe für Wirtschaftsjahre bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 aufzustellen und zu prüfen. Durch das Auslaufen dieser Aufgabe handelt es sich um Restarbeiten. Voraussichtlich werden alle noch zu prüfenden Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe erst im

Jahr 2029 abgeschlossen sein, sofern diese von den zu prüfenden Einrichtungen bis dahin vor-gelegt werden. Den Erträgen von rd. 5 Tsd. Euro liegen sechs Abrechnungseinheiten zugrunde. Für das Jahr 2026 wird ein Gebührensatz von 772,00 Euro je Abrechnungseinheit berücksichtigt. Die bisherige Klassifizierung in A- und B-Betriebe wird beibehalten. Voraussichtlich ab dem Jahr 2030 werden keine weiteren Gebührenerträge geplant und die Aufgabe läuft endgültig aus.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte der Jahresabschlussprüfung in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte der Jahresabschlussprüfung	10	8	5	2	1	1
+/- Bestandsveränderungen	-10	0	0	0	0	0
Summe	0	8	5	2	1	1

b) Überörtliche Prüfung (Produktbereich 50)

Die für das Jahr 2026 geplanten Gebührenerträge aus der überörtlichen Prüfung belaufen sich auf rd. 9,2 Mio. Euro (inkl. Reisekostenpauschalen). Hinzuzurechnen sind negative Bestandsveränderungen von rd. - 205 Tsd. Euro.

Daraus ergibt sich folgendes Gebührenaufkommen, das originär im Haushaltsjahr 2026 erwirtschaftet wird:

- Gebührenerträge 9.175 Tsd. Euro
- zuzgl. Bestandsveränderungen -205 Tsd. Euro
- = originäres Gebührenaufkommen 8.969 Tsd. Euro

Die geplante Tagewerksmenge liegt für das Jahr 2026 bei 12.689 Tagewerken. Es wurde der bisherige Tagewerkssatz von 706,00 Euro und eine Reisekostenpauschale von 57,10 Euro bei der Planung berücksichtigt.

In der mittelfristigen Ertragsplanung wurde ein Gebührensatz für das Jahr 2027 von 720,00 Euro, für das Jahr 2028 von 735,00 Euro und für das Jahr 2029 von 750,00 Euro berücksichtigt und somit eine jährliche Steigerung von 2 % angenommen. Die Reisekostenpauschale beläuft sich in allen Jahren auf 57,10 Euro.

In der Kalkulationsperiode 2026 wird ein Sonderposten aus der Kalkulationsperiode 2024 in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte der überörtlichen Prüfung in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte der überörtlichen Prüfung	6.576	8.053	9.175	9.035	9.423	9.556
+/- Bestandsveränderungen	+2.237	+1.080	-205	+369	+102	+172
Auflösung Sonderposten aus Vorperiode			282			
Summe	8.813	9.133	9.456	9.404	9.525	9.728

c) Zulassung (Produktbereich 60.010.010 und 60.010.020)

Bei dieser Aufgabe handelt es sich um Zulassungsverfahren für Fachprogramme und für wesentliche Änderungen bei Fachprogrammen für Produkte und Verfahren der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft und für weitere Fachprogramme und Anwendungen, soweit die gpaNRW durch Gesetz oder Rechtsverordnung als die für die Zulassung dieser Programme und Anwendungen zuständige Stelle bestimmt ist. Zu den weiteren Fachprogrammen und Anwendungen zählen zum gegenwärtigen Zeitpunkt Anwendungen für die Durchführung von digitalen und hybriden Gremiensitzungen (§ 47a Absatz 4 GO NRW).

Die geplanten Gebührenerträge für das Jahr 2026 belaufen sich auf rd. 197 Tsd. Euro. zuzüglich negativen Bestandsveränderungen in Höhe von rd. -3 Tsd. Euro. Die Erträge ergeben sich aus der geplanten Tagewerksmenge von 120 Tagewerken und einem Gebührensatz von 1.810,00 Euro. In den Folgejahren wird davon ausgegangen, dass die geplanten Tagewerke leicht ansteigen werden. Da die Zulassungsbescheinigungen in der Regel fünf Jahre gültig sind, plant die gpaNRW künftig mit vermehrten Folge-Zulassungsverfahren.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte der Zulassung in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte der Zulassung	103	220	197	239	241	241
+/- Bestandsveränderungen	-3	0	9	2	0	0
Summe	99	220	206	241	241	241

4.1.1.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Entgelte für die Beratungsleistungen nach § 2 Absatz 4 GPAG (Produktgruppen 20.010 bis 20.050) und bis 2025 die Entgelte für die Zertifizierung für Produkte und Verfahren der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft nach § 2a Absatz 3 GPAG a.F. (Produktgruppe 60.010.090).

a) Beratung nach GPAG (Produktbereich 20.010 bis 20.050)

Im Jahr 2026 ist geplant insgesamt rd. 1,3 Mio. Euro aus der Beratung nach dem GPAG zu erwirtschafteten. Der Betrag setzt sich zusammen aus geplanten Leistungsentgelten von rd. 1,1 Mio. Euro und positiven Bestandsveränderungen von rd. 253 Tsd. Euro. Die geplante fakturierbare Tagewerksmenge liegt bei 1.226 Tagewerken.

Privatrechtliche Leistungsentgelte nach GPAG in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Privatrechtliche Leistungsentgelte	690	905	1.052	1.466	1.596	1.644
+/- Bestandsveränderungen	+196	+75	+253	+65	+10	+0
Summe	886	980	1.305	1.531	1.606	1.644

b) Zertifizierung (Produktbereich 60.010.090)

Bereits im Haushaltsjahr 2025 wurden keine Entgelte mehr für die Zertifizierung für Produkte und Verfahren der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft nach § 2a Absatz 3 a.F. GPAG (Produktgruppe 60.010.090) geplant. Im Haushaltsjahr 2026 wird ebenso verfahren, da die entsprechende Norm durch die Neufassung des GPAG entfallen ist.

Privatrechtliche Leistungsentgelte der Zertifizierung in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6	0	0	0	0	0
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
Summe	6	0	0	0	0	0

4.1.1.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben in der Praxis bei der gpaNRW kaum Relevanz. Auf einen Planansatz wird daher verzichtet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1	0	0	0	0	0

4.1.1.5 Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Aktivierung der Abfindungsansprüche und aus Abfindungszahlungen aus der Versorgungslas- tenteilung.³ Zusätzlich sind Erträge aus dem Erstattungsverfahren für bereits pensionierte Be- amtinnen und Beamte enthalten. Das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW (DRModG NRW) ersetzte mit Wirkung zum 01. Juli 2016 die bisherigen regelmäßigen Ausgleichsansprü- che durch einmalige Abfindungszahlungen. Für vor dem 01. Juli 2016 pensionierte Beamte hat das bisherige Erstattungsverfahren weiter Gültigkeit. Die Ausgleichsansprüche für Pensionierte sowie für sog. „Schwebefälle“⁴, werden in der Bilanz unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ausgewiesen. Diese führen erst ab der Pensionierung zu Liquidität. Bei den ein- malig zu leistenden Abfindungszahlungen fallen Ertrag und Einzahlung gleichzeitig an. Außer- dem werden hier die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte, die von der gpaNRW zu anderen Dienstherren gewechselt sind, aus- gewiesen.

Die Entwicklung der Personalerträge und der sonstigen Erträge nach Ertragsarten wird getrennt in den folgenden Übersichten dargestellt.

Im Ansatz 2026 belaufen sich die sonstigen ordentlichen Erträge auf insgesamt rd. 2,1 Mio. Euro. Der wesentliche Anteil entfällt auf den personalwirtschaftlichen Bereich.

Personalerträge in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Zuführung Abfindungsanspruch (Aktive)	204	230	165	177	160	171
Abfindungerträge wg. Personal- zugänge und Neu- Pensionierte (Aktive)	1.576	1.014	536	519	576	417
Auflösung Pensions- und Beihilfe- rückstellungen wg. Personalab- gänge (Aktive)	993	995	924	209	321	548
+ Zuführung / - Inanspruchnahme Ausgleichsanspruch (Pensionierte)	26	113	-41	-48	-55	-63
Lfd. Ausgleichsanspruch (Pensi- nierte)	489	503	515	528	541	555
Summe	3.127	2.856	2.099	1.385	1.543	1.628

Die Erträge im Personalbereich (Aktive Beamte) sind stark abhängig von Personalzugängen und Personalabgängen sowie von der Zahl der Neupensionierten. Da unterschiedliche Zu- und

³ vgl. Ziffern 4.1.2.1c) und 4.1.2.2

⁴ Dies sind Beamtinnen und Beamte, die bereits vor dem 01. Juli 2016 zur gpaNRW versetzt wurden, für die ein Ausgleichsanspruch gegenüber Vorgängerdienslherrn besteht und für die noch keine Abfindung gezahlt wurde.

Abgänge bei der Planung in den einzelnen Jahren unterstellt werden, schwanken dementsprechend die Erträge im Zeitverlauf. Außerdem ist die Besoldungserhöhung ein Grund für Schwankungen.

Bei den Pensionierten ist der laufende Ausgleichsanspruch vom Vorgängerdienstherren gleichbleibend steigend in Abhängigkeit der Pensionserhöhung. Die Zuführung- bzw. Inanspruchnahme des aktivierten Ausgleichsanspruches bei den Pensionierten ist ebenfalls abhängig von Pensionserhöhungen. Starke Erhöhungen wirken sich zuführend aus, geringere oder keine Pensionserhöhungen wirken sich in unterschiedlicher Höhe bei der Inanspruchnahme des Ausgleichsanspruches aus.

Bei den Beamten und Pensionierten wurde das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2024 und 2025 berücksichtigt. Ab dem Jahr 2026 wird von einer jährlichen prozentualen Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge in Höhe von 2,5 Prozent ausgegangen.

Sonstige Erträge in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	21	0	0	0	0	0
Sonstige Erträge	215	0	0	0	0	0
Summe	236	0	0	0	0	0

Im Jahresabschluss 2024 kam es zu einer Auflösung der sonstigen Rückstellungen. Es konnten Jubiläumsrückstellungen und Rückstellungen für Betriebskostenabrechnungen aufgelöst werden. Außerdem gab es im Jahr 2024 eine Erstattung von Beihilfeaufwendungen aus Vorjahren.

4.1.1.6 Bestandsveränderungen

Für das Jahr 2026 sind per Saldo positive Bestandsveränderungen von insgesamt rd. 56 Tsd. Euro veranschlagt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Überörtliche Prüfung - 205 Tsd. Euro
- Beratung nach GPAG + 253 Tsd. Euro
- Zulassung + 9 Tsd. Euro

Bestandsveränderungen in Tsd. Euro

Ertragsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Bestandsveränderungen ÜöP	+2.237	+1.080	-205	+369	+102	+172
Bestandsveränderungen Beratung nach GPAG	+196	+75	+253	+65	+10	+0
Bestandsveränderungen JAP	-10	0	0	0	0	0
Bestandsveränderung Zulassung	-3	0	+9	+2	0	0
Bestandsveränderung Zertifizierung	0	0	0	0	0	0
Summe	2.419	+1.155	+56	+436	+112	+173

Die Bestandsveränderungen beinhalten die Differenz der unfertigen Leistungen zum 01. Januar und zum 31. Dezember des Haushaltjahres.

Im Jahr 2024 waren die Bestandsveränderungen hoch, weil insbesondere die Ende 2023 begonnenen Prüfungen bei den kreisfreien Städten noch nicht beendet waren. Auch für das Jahr 2025 hatte die gpaNRW einen hohen Wert veranschlagt, da erwartet wurde, dass die Abrechnung der Prüfungsleistungen bei den kreisfreien Städten auf Grund der Kommunalwahlen im September 2025 teilweise erst im Jahr 2026 möglich ist. Tatsächlich wird ein Großteil der Prüfungen schon im Jahr 2025 abgerechnet werden. Im Jahr 2026 werden die Abrechnung der restlichen Projekte sowie die Abrechnung von Prüfungen im kreisangehörigen Raum die unfertigen Leistungen verringern. Neue unfertige Leistungen werden aber entstehen, da Prüfungen, die im Jahr 2026 beginnen, u. a. bei den Kreisen, erst in Folgejahren abgerechnet werden. Im Planungszeitraum 2026 bis 2029 werden sich die Bestandsveränderungen in etwa die Waage halten.

Die Bestandsveränderungen für die Jahresabschlussprüfungen gehen wegen des Auslaufens dieser Aufgabe gegen Null.

Die Bestandsveränderungen für die Beratungen entwickeln sich dem Aufgabenumfang entsprechend und ohne größere Auf- oder Abbau-Schwankungen, da die Aufgabe saisonal relativ gleichbleibend ist. Das weitgehend gleichzeitige Starten und Enden von großen Prüfungssegmenten (Prüfungen und Abrechnung aller Kommunen einer bestimmten Größe) wie bei der überörtlichen Prüfung gibt es hier nicht.

Auch die Bestandsveränderungen für die Zulassung von Fachverfahren der kommunalen Haushaltswirtschaft unterliegen ab dem Haushaltsjahr 2026 nur geringen Schwankungen.

Aufgrund der Gesetzesänderungen im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft nach § 2a Absatz 3 a.F. GPAG (Produktgruppe 60.010.090) ist die Aufgabe Zertifizierung entfallen. Daher sind keine Bestandsveränderungen in diesem Produktbereich mehr zu erwarten (vgl. 3.1.1.3 b).

4.1.1.7 Finanzerträge (sowie Finanzaufwendungen und Saldo)

In der Ergebnisposition der Finanzerträge 2026 sind rd. 815 Tsd. Euro veranschlagt. Die Gesamtverzinsung beinhaltet neben den Finanzerträgen, Aufwands- und Ertragsarten des Verrechnungssaldos sowie die Aufwendungen der Vermögensverwaltung. Für 2026 beläuft sich die Gesamtverzinsung der Finanzanlagen und liquiden Mittel voraussichtlich auf rd. 824 Tsd. Euro. Sie setzt sich folgendermaßen zusammen:

Finanzbewegungen in Tsd. Euro

Aufwands-/Ertragsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Finanzerträge (Zinsen und Dividenden auf Finanzanlagen, Verzinsung liquider Mittel)	863	568	815	859	903	941
Veräußerungsgewinne (Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen)	564	647	802	861	921	989
Veräußerungsverluste (Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen)	-89	-412	-342	-367	-392	-422
Abschreibungen auf Finanzanlagen (Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen)	-29	-120	-153	-165	-176	-189
Kosten der Vermögensverwaltung (Sonstige ordentliche Aufwendungen)	-259	-258	-297	-319	-341	-366
Gesamtverzinsung	1.050	425	824	869	914	952

Das Prinzip der Bruttoveranschlagung erfordert eine planerische Verteilung der Gesamtverzinsung auf die verschiedenen Aufwands- und Ertragsarten. Sie wurde prozentual nach Erfahrungswerten vorgenommen. Basis für die Kalkulation sind die prognostizierten Liquiditätsbestände und die daraus resultierende voraussichtliche Höhe der Investition in Finanzanlagen.⁵

Die Planung der Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Finanzanlagen für die Planungsjahre 2026 bis 2029 basiert grundsätzlich auf den Echtdaten der letzten drei Jahresergebnisse (2022 bis 2024).

Zwar ist der öffentliche Sektor haushaltsrechtlich gehalten, vorsichtig zu planen. Eine Planung, die sehr vorsichtig berechnet wäre, würde jedoch die Erfahrungen der letzten drei Jahre und die erfreuliche, zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung so nicht absehbare Entwicklung des laufenden Jahres 2025 außer Acht lassen. Schon allein aus den vorliegenden Ist-Werten der ersten drei Quartale des Jahres 2025 ergibt sich bereits eine Gesamtverzinsung in Höhe von 737 Tsd. Euro. Zudem könnte eine Planung, die übertrieben vorsichtige Ansätze beinhaltet, bei der

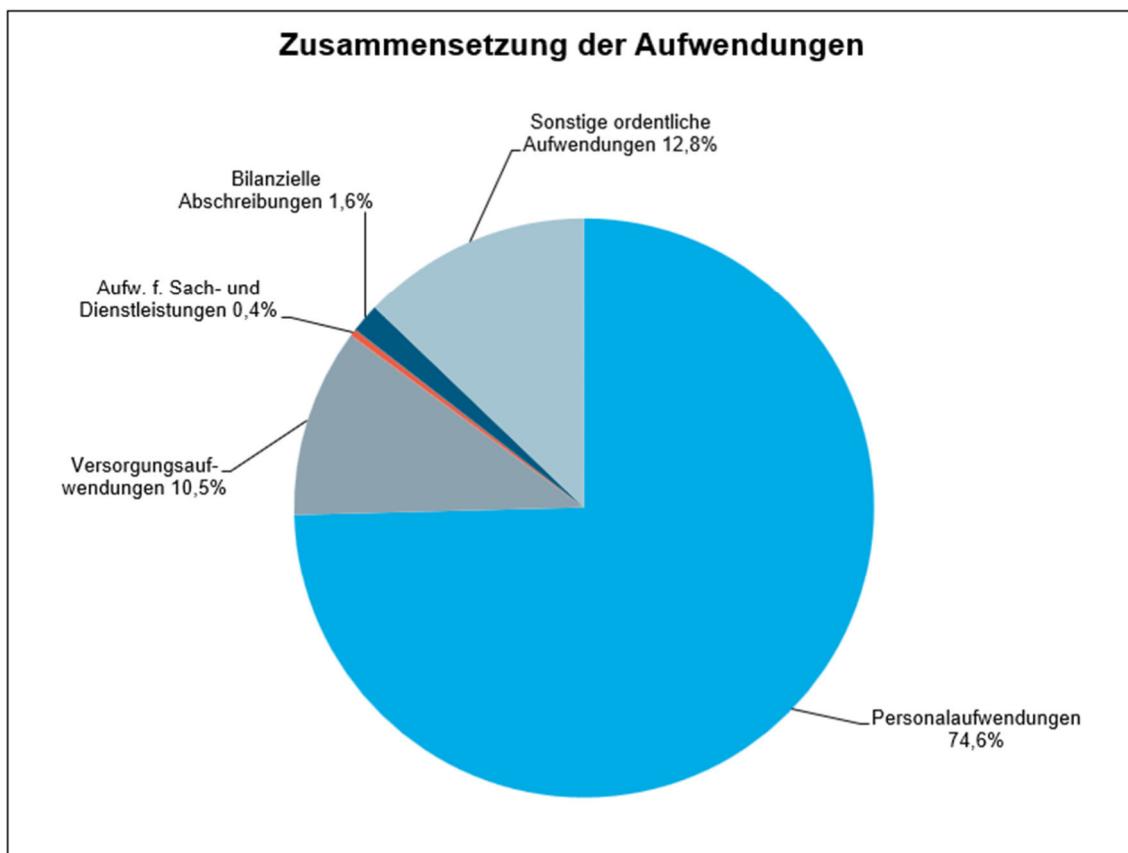
⁵ vgl. Ziffer 4.2.2.6

gpaNRW zu kostenrechtlichen Problemen führen. Eine zu vorsichtige Planung könnte zu höheren Kostenansätzen und geringeren Kostenentlastungen aus Erlösansätzen führen und somit gegen das Kostenüberdeckungsverbot verstößen.

Die gpaNRW geht insofern, trotz der stagnierenden Wirtschaft in Deutschland, von einer positiven Marktentwicklung aus. Die geopolitischen Risiken, die seit Jahren bestehen, haben weder die Aktienmärkte noch den Sektor der Staats- und Unternehmensanleihen nachhaltig erschüttern können. Daher wurde die Finanzanlagenertragsplanung mittels der Durchschnittswerte der letzten drei Ist-Jahre skaliert, um den durch Investitionen ansteigenden Finanzanlagenbestand, geplant. Durch die Investitionen erhöht sich der Finanzanlagenbestand und somit das Wachstum sämtlicher Erträge und Aufwendungen (Abschreibungen, Zinsen, Verkaufsverluste und -erträge) proportional. In dieser Haushaltsplanung wurden neben Reinvestitionen Neuinvestitionen von je rd. 3,0 Mio. Euro für die Jahre 2026 und 2027 sowie von je rd. 3,5 Mio. Euro für die Jahre 2028 und 2029 geplant.

4.1.2 Aufwendungen

Die Zusammensetzung der geplanten Aufwendungen ergibt sich aus der folgenden Grafik:



Aufwendungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Personalaufwendungen	14.817	15.459	15.778	15.822	16.602	17.132
Versorgungsaufwendungen	2.125	1.920	2.230	2.286	2.440	2.475
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76	81	83	84	85	86
Bilanzielle Abschreibungen	236	369	346	402	432	418
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.128	2.420	2.716	2.607	2.533	2.441
Ordentliche Aufwendungen	20.382	20.249	21.153	21.201	22.092	22.552

4.1.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen von rd. 15,8 Mio. Euro für die aktiv Beschäftigten beinhalten im Wesentlichen:

- Laufende Bezüge und Gehälter rd. 11,6 Mio. Euro
- Beihilfen und Unterstützungsleistungen rd. 0,3 Mio. Euro
- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen rd. 3,2 Mio. Euro

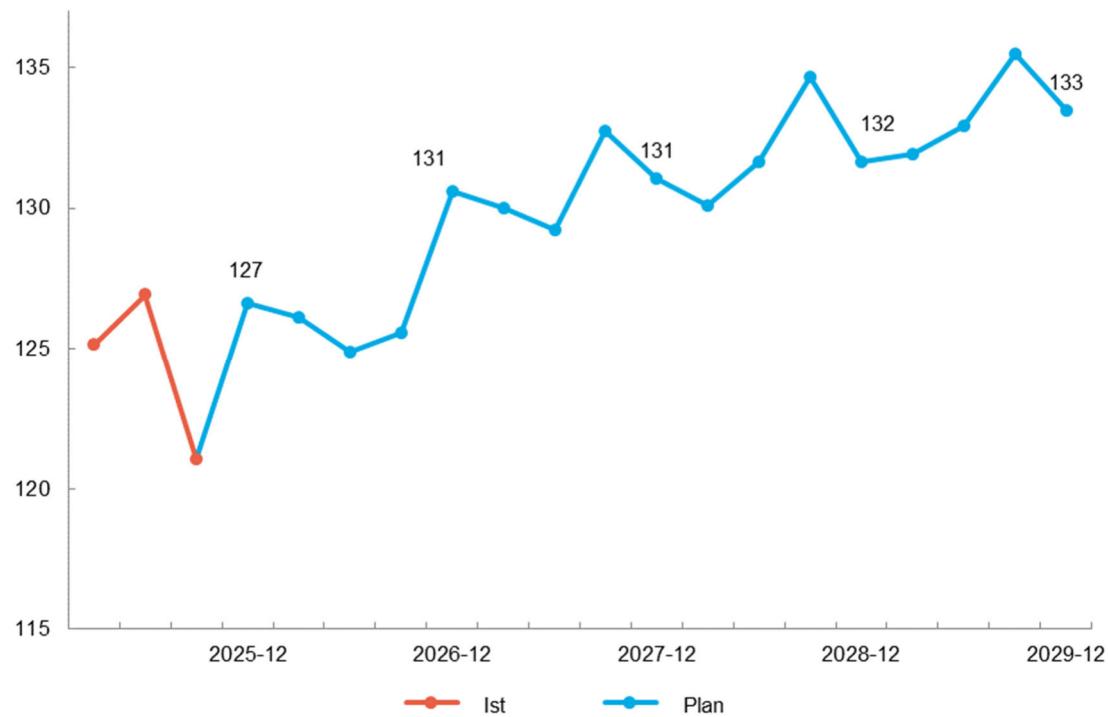
Personalaufwendungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Lfd. Bezüge und Gehälter (einschl. Sonderzahlungen, vermögenswirksame Leistungen, Leistungsentgelte, Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zur Versorgungskasse, pauschalierte Lohnsteuer)	10.166	11.126	11.565	12.107	12.454	12.842
Beihilfen, Heilbehandlungskosten und sonstige Unterstützungsleistungen	308	306	292	310	314	322
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Versorgungsrückstellungen)	2.828	2.486	2.633	2.609	2.861	2.848
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Beihilferückstellungen)	554	654	575	603	675	662
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen (Urlaub, Überstunden)	21	20	20	21	21	22
Abfindungen	940	867	693	171	277	435
Summe	14.817	15.459	15.778	15.821	16.602	17.131

Die prognostizierte Stellenbesetzung ist ein wesentlicher Einflussfaktor für die Entwicklung der Personalaufwendungen. Der Stellenplan 2026 sieht 137 Stellen vor. Zum Vorjahr hat sich der Stellenplan nicht verändert. Zum 30. September 2025 waren 121,1 Stellen aktiv besetzt (vollzeitverrechnet). In dem Wert sind die sechs Neueinstellungen zum 01. Oktober 2025 noch nicht enthalten.

Die Planung stützt sich auf den folgenden prognostizierten Verlauf der Stellenbesetzungen für das letzte Quartal in 2025 und die Jahre 2026 ff.:

Stellenbesetzungen 2025 (Ist) bis 2029 (Plan)



Die Differenz zur Anzahl der Stellen im Stellenplan resultiert aus den freizuhaltenden Stellen für z. B. Teilzeit- und Elternzeitrückkehrer*innen.

a) Laufende Bezüge und Gehälter

Die laufenden Bezüge der Beamten bestimmen sich nach den geltenden Besoldungstabellen. Außerdem werden individuelle Faktoren der Beamten berücksichtigt, z. B. Dienstaltersstufen. Analog dazu bestimmen sich die Gehälter der Tarifbeschäftigte nach den aktuellen Tariftabellen und entsprechenden individuellen Faktoren.

Die Kalkulation der Gehälter der Tarifbeschäftigte berücksichtigt die Erhöhungen aus der Tarifrunde TVöD 2025. Ab dem Jahr 2027 wird eine jährliche Steigerung von 2,5 Prozent angenommen.

Bei den Beamten wird davon ausgegangen, dass sich die Dienstbezüge ab dem Jahr 2026 um jährlich 2,5 Prozent erhöhen.

Die veranschlagten Bezüge und Gehälter für das Haushaltsjahr 2026 belaufen sich auf rd. 11,6 Mio. Euro.

Laufende Bezüge und Gehälter in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haus- haltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Lfd. Bezüge und Gehälter (einschl. Sonderzahlungen, vermögenswirksame Leistungen, Leistungsentgelte, Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zur Versorgungskasse, pauschalierte Lohnsteuer)	10.166	11.126	11.565	12.107	12.454	12.842

Die laufenden Bezüge und Gehälter verändern sich unter Berücksichtigung der Stellenbesetzung und der Besoldungs- bzw. Gehaltssteigerungen.

b) Beihilfen und Unterstützungsleistungen

Die veranschlagten Beihilfen, Heilbehandlungskosten und sonstigen Unterstützungsleistungen resultieren aus den Informationen zur voraussichtlichen Entwicklung der Beihilfeumlage für die Jahre 2025 und 2026 der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) vom 08. August 2025. Die gpaNRW ist Mitglied der Beihilfeumlagegemeinschaft bei der kvw. Nicht jeder Beschäftigte der gpaNRW wurde bis 2024 in dieser Umlagegemeinschaft integriert, sodass es in der Vergangenheit noch eine Einzelabrechnung (Bestandsfall) gab. Ab 2025 sind alle Beschäftigte der gpaNRW in der Umlagegemeinschaft integriert. Ab dem Jahr 2027 wird zusätzlich von einer Kostensteigerung von zwei Prozent pro Jahr ausgegangen.

Geplant sind für das Jahr 2026 Aufwendungen in Höhe von rd. 292 Tsd. Euro.

Beihilfen und Unterstützungsleistungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haus- haltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Beihilfen, Heilbehandlungskosten und sonstige Unterstützungsleistungen	308	306	292	310	314	322

Die Veränderungen ergeben sich durch die geplanten Kostensteigerungen und die geplante Stellenbesetzung.

c) Zuführungen zu Pensionsrückstellungen

Pensionsverpflichtungen sind nach den beamtenrechtlichen Vorschriften in der Bilanz als Rückstellung anzusetzen (vgl. § 37 Absatz 1 KomHVO NRW). Die jährlichen Zuwächse dieser Verpflichtungen werden als Zuführungen zu Pensionsrückstellungen bei den Personalaufwendungen veranschlagt.

Die Pensionsrückstellungen umfassen:

- Rückstellungen für künftige laufende Versorgungsbezüge (Versorgungsrückstellungen) und
- Rückstellungen für Beihilfen nach § 75 Landesbeamten gesetz NRW (Beihilferückstellungen).

Die Rückstellungszuführungen verursachen keine Liquiditätsabflüsse. Liquiditätsabflüsse entstehen erst in späteren Jahren, nachdem die betreffenden Beamten pensioniert wurden. Die Zuführungen zu Versorgungsrückstellungen für die aktiven Beamten werden mit der Software HAESSLER Pensionsrückstellungen kalkuliert. Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren mit einem Abzinsungsfaktor von fünf Prozent. Außerdem wurde die Richttafel Heubeck 2018 G in der Berechnung berücksichtigt.

Im Haushaltsjahr 2026 werden rd. 3,2 Mio. Euro für die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen geplant.

Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Versorgungsrückstellungen)	2.828	2.486	2.633	2.609	2.861	2.848
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Beihilferückstellungen)	554	654	575	603	675	662
Summe	3.382	3.140	3.208	3.212	3.536	3.510

Die Zuführung der Beihilferückstellungen ist nicht abhängig von Besoldungserhöhungen. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken. Basis sind die Wahrscheinlichkeitstafeln der Krankenversicherung 2023 die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 17. Dezember 2024 veröffentlicht wurden zuzüglich einer jährlichen Erhöhung von zwei Prozent.

Bei neu eingestellten Beamten fällt die Zuführung (sog. Einmalrückstellungen) höher aus, als bei den Bestandsbeamten, da Versorgungsanwartschaften aus Dienstzeiten bei früheren Dienstherren einbezogen werden. Den Einmalrückstellungen stehen Abfindungen aus der Versorgungslastenteilung gegenüber, die als Erträge (und Liquiditätszuflüsse) veranschlagt werden.⁶ Die Zuführungen zu Beihilferückstellungen werden analog berechnet. Jedoch stehen diese Rückstellungen keine Abfindungen gegenüber.

Die Veränderungen ergeben sich durch die Stellenbesetzung und durch die geplanten Neueinstellungen. Zusätzlich wirken sich neue Pensionierte auf die Zuführung zu Pensionsrückstellungen aus. Dadurch entstehen Schwankungen im Zeitverlauf.

⁶ vgl. Ziffer 4.1.1.5

Bei der Zuführung zu Pensionsrückstellungen (hier: Versorgungsrückstellungen) ist ab dem Jahr 2026 eine jährliche Erhöhung von 2,5 Prozent berücksichtigt

Den § 37 Absatz 2 KomHVO hat die gpaNRW bisher nur in den Haushaltsplänen 2024 und 2025 angewendet. Bereits im Jahresabschluss 2024 konnte auf die Verteilung der Zuführung auf mehrere Haushaltjahre verzichtet werden. Auch im Jahresabschluss 2025 soll auf die Aufteilung verzichtet werden. Dadurch ergeben sich im Haushaltsplan 2026 geringere Aufwendungen bei den Pensionsrückstellungen. Im Ansatz 2025 ist die Aufteilung der Pensionsrückstellung noch vorhanden.

d) Abfindungen und Zuführung zu Rückstellungen für Abfindungsverpflichtungen

Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz vom 09. Juni 2016 (DRModG NRW) wurde die Versorgungslastenteilung im Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG NRW) mit Wirkung vom 01. Juli 2016 geändert. Damit traten Abfindungen an die Stelle der bisherigen laufenden Erstattungsleistungen bei Eintritt des Versorgungsfalles. Die Berechnung der Abfindungen erfolgte gemäß §§ 96 ff. LBeamtVG NRW. Sofern Beamte die gpaNRW verlassen und zu einem anderen Dienstherrn wechseln, muss die gpaNRW eine Abfindung an den neuen Dienstherrn zahlen. Die Frist zur Zahlung der Abfindung beträgt sechs Monate nach Wechsel der Beamten.

Abfindungsaufwendungen werden im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 693 Tsd. Euro veranschlagt.

Abfindungsaufwendungen und Zuführung zu Rückstellungen für Abfindungsverpflichtungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Abfindungen	940	867	693	171	277	435

Die Veränderungen ergeben sich durch die Anzahl der Abgänge und den individuellen Versorgungsanspruch (Besoldung, Alter, etc.). In der Planung wurde im Jahr 2026 von zwei Beamtenabgängen, im Jahr 2027 von einem Beamtenabgang und im Jahr 2028 und 2029 von jeweils zwei Beamtenabgängen ausgegangen, für die jeweils Abfindungen an den neuen Dienstherrn zu zahlen sind. Die Planung bzw. die Berechnung basiert auf tatsächlich bei der gpaNRW beschäftigte Beamte. Dadurch ergeben sich die unterschiedlichen Aufwendungen. Im Jahresergebnis 2024 waren fünf Beamtenabgänge berücksichtigt.

4.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Der Haushaltsplan sieht für das Jahr 2026 Versorgungsaufwendungen von rd. 2,2 Mio. Euro vor. Sie spiegeln vor allem die Versorgungsleistungen und Beihilfen für die voraussichtlich 34 Pensionierten und drei Fälle der Hinterbliebenenversorgung wider.

Inanspruchnahmen der Pensionsrückstellungen für die Pensionierten sind dabei aufwandsmindernd berücksichtigt. Zugleich werden Erträge aus der Versorgungslastenteilung⁷ von rd. 475 Tsd. Euro veranschlagt. Nach Abzug dieser Erträge belaufen sich die Netto-Aufwendungen auf rd. 1,8 Mio. Euro. Die Versorgungsaufwendungen und korrespondierenden Erträge werden zentral in der Produktgruppe 10.090 veranschlagt.

Versorgungsaufwendungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Lfd. Versorgungsaufwendungen	1.566	1.773	1.830	1.908	2.061	2.122
Beihilfen, Heilbehandlungskosten und sonstige Unterstützungsleistungen	358	401	420	429	463	472
+ Zuführung / - Inanspruchnahme zu Pensionsrückstellungen (Versorgungsrückstellungen)	226	-223	17	-5	-31	-58
+ Zuführung / - Inanspruchnahme zu Pensionsrückstellungen (Beihilferückstellungen)	-25	-30	-38	-45	-53	-61
Summe	2.125	1.920	2.229	2.287	2.440	2.475

Wie bei der Beamtenbesoldung wird auch bei den Versorgungsaufwendungen von einer Erhöhung ab dem Jahr 2026 von jährliche 2,5 Prozent geplant.

Die veranschlagten Beihilfen, Heilbehandlungskosten und sonstigen Unterstützungsleistungen resultieren aus den Informationen zur voraussichtlichen Entwicklung der Beihilfeumlage für die Jahre 2025 und 2026 der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) vom 08. August 2025. Ab dem Jahr 2027 wird zusätzlich von einer Kostensteigerung von zwei Prozent pro Jahr ausgegangen.

Bei der Zuführung bzw. Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen sind ebenfalls Erhöhungen⁸ wie bei den aktiven Beamten berücksichtigt. Starke Erhöhungen wirken sich zuführend aus, geringere oder keine Pensionserhöhungen wirken sich bei der Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen in unterschiedlicher Höhe aus. Inanspruchnahmen von Pensionsrückstellungen werden aufwandsmindernd dargestellt. Aus diesem Grund sind die Versorgungsaufwendungen auch nicht stetig steigend.

Den § 37 Absatz 2 KomHVO hat die gpaNRW bisher nur in den Haushaltsplänen 2024 und 2025 angewendet. Bereits im Jahresabschluss 2024 konnte auf die Verteilung der Zuführung auf mehrere Haushaltjahre verzichtet werden. Auch im Jahresabschluss 2025 soll auf die Auf-

⁷ vgl. 4.1.1.5

⁸ vgl. Ziffer 4.1.2.1c)

teilung verzichtet werden. Dadurch ergeben sich im Haushaltsplan 2026 geringere Aufwendungen bei den Pensionsrückstellungen. Im Ansatz 2025 ist die Aufteilung der Pensionsrückstellung noch vorhanden.

Die Veränderungen zum Jahresergebnis 2024 der laufenden Versorgungsaufwendungen und der Beihilfen etc. resultieren insbesondere aus der Anzahl der Pensionierten. Zum anderen ergibt sich die Veränderung durch die zugrunde gelegten Versorgungssteigerungen.

Die Zuführung der Beihilferückstellungen ist nicht abhängig von Besoldungserhöhungen. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken. Basis sind die Wahrscheinlichkeitstafeln der Krankenversicherung 2023 die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 17. Dezember 2024 veröffentlicht wurden zuzüglich einer jährlichen Erhöhung von zwei Prozent.

4.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich für das Jahr 2026 auf rd. 83 Tsd. Euro. Darin enthalten sind alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Produkterstellung stehen (z. B. Aufwendungen für Energiekosten, Reinigung der Diensträume und sonstige Betriebsaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwendungen für Strom	32	34	36	37	38	38
Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, usw.	27	30	30	30	30	31
Aufwendungen für Treibstoffe für Fahrzeuge	14	12	12	12	12	12
Aufwendungen für Unterhalt von Fahrzeugen	3	5	5	5	5	5
Summe	76	81	83	84	85	86

Die Aufwendungen für Strom erhöhen sich gegenüber dem Jahresergebnis 2024 aufgrund der steigenden Energiekosten, wie bereits im Haushaltsplan 2025.

4.1.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Für das Jahr 2026 belaufen sich die geplanten Abschreibungen auf rd. 346 Tsd. Euro.

Sie umfassen Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und auf Sachanlagen. Diese Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode berechnet, und zwar ausgehend von Anschaffungswerten bzw. vorsichtig geschätzten Zeitwerten lt. Eröffnungsbilanz. Die Abschreibungszeiträume richten sich nach den örtlich festgelegten Nutzungsdauern.

Daneben werden Abschreibungen auf Finanzanlagen veranschlagt. Nähere Informationen hierzu enthält Ziffer 4.1.1.7.

Bilanzielle Abschreibungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haus- haltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Bilanzielle Abschreibungen	236	369	346	402	432	418

Die Schwankungen bei den Abschreibungen ergeben sich durch IT-Investitionen (Hard- und Software), die in den einzelnen Jahren unterschiedlich hoch ausfallen, und die Investitionen unterschiedlichen Nutzungsdauern unterliegen.

4.1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den bisher genannten Aufwandspositionen, den Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Die relevanten Aufwandsarten werden im Folgenden kurz erläutert:

a) Personalnebenaufwendungen

Die Personalnebenaufwendungen enthalten insbesondere Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung sowie Reisekosten, die abhängig von der Stellenbesetzung sind.

Die Fort- und Weiterbildungsaufwendungen sind Teil des Fortbildungsangebotes für die Beschäftigten der gpaNRW. Daneben werden regelmäßig auch eigene, interne Fortbildungen durchgeführt. Nur so kann die gpaNRW dauerhaft die hohen Anforderungen erfüllen, die qualifizierte Prüfungen und Beratungen erfordern.

Dienstlich veranlasste Reisekosten der Beschäftigten muss die gpaNRW nach dem Landesreisekostengesetz übernehmen. Sie werden zum Teil über Erträge aus Reisekostenpauschalen refinanziert, die die gpaNRW bei der Prüfungs- und Beratungstätigkeit erhebt.

Personalnebenaufwendungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haus- haltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwendungen für Personaleinstellung	8	10	9	9	9	9
Aufwendungen für Tagungen	65	85	87	88	88	89
Aufwendungen für Beschäftigtenbetreuung	7	8	11	11	32	12
Andere sonstige Personalaufwendungen	17	11	11	11	11	12
Ausgleich nichtbeschäftigte Schwerbe-schädigte	3	10	10	10	10	10

Aufwandsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwendungen für Aus- u. Fortbildung	61	100	100	100	100	100
Aufwendungen für Dienst- u. Schutzkleidung	2	5	5	5	5	5
Aufwendungen für Reisekosten	264	321	320	320	320	320
Summe	427	550	553	554	575	557

Im Ergebnis 2024 sanken die Personalnebenaufwendungen insbesondere bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung und den Reisekosten - der Stand vor der Corona-Pandemie wurde noch nicht wieder erreicht. Die Aufwendungen für Beschäftigtenbetreuung fallen aufgrund einer Jubiläumsveranstaltung in 2028 höher aus.

Die Haushaltsplanung 2026 berücksichtigt höhere Aufwendungen für Tagungen aufgrund von allgemeinen Kostensteigerungen.

b) Verluste aus der Auflösung von Abfindungsansprüchen

Für Beamte, die bereits vor dem 01. Juli 2016 zur gpaNRW versetzt wurden und für die ein Ausgleichsanspruch gegenüber Vorgängerdiensstherrn besteht, werden Abfindungsansprüche bis zur Abfindungszahlung aktiviert. Bei diesen Bestandsfällen (sog. Schwebefälle) ist die Zahlung der Abfindung durch den Vorgängerdiensstherrn jederzeit möglich. Sie muss jedoch spätestens mit Eintritt in den Ruhestand oder bei einem weiteren Dienstherrnwechsel gezahlt werden.

Für das Jahr 2026 werden Verluste aus der Auflösung von Ausgleichsansprüchen in Höhe von rd. 276 Tsd. Euro eingeplant. Die Verluste aus der Auflösung von Abfindungsansprüche ergeben sich durch Personalabgänge und Neupensionierte. Die Höhe richtet sich nach den individuellen Versorgungsansprüchen der Beamten und nach der Anzahl der Abgänge und Neupensionierten. Den Wertberichtigungen stehen Abfindungerträge gegenüber.

Wertberichtigung in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Verluste aus der Auflösung von Abfindungsansprüchen	1.060	182	276	241	140	33

c) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Diese Position umfasst im wesentlichen Mietaufwendungen, Lizzenzen und zusammengefasst sämtliche Dienstleistungen, welche nicht bereits unter Ziffer 4.1.2.3 fallen. Die Dienstleistungen werden zur besseren Übersicht aggregiert dargestellt. Darunter fallen u. a. die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung, für die Lohnbuchhaltung durch eine externe Stelle usw.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Miete	416	442	467	467	467	467
Lizenzen	180	183	294	317	325	327
Dienstleistungen	522	527	537	432	405	408
Summe	1.118	1.152	1.298	1.216	1.197	1.202

Ein wesentlicher Bestandteil ist die Miete für die Geschäftsräume in Herne. Ausschlaggebend für die Steigerung in der Haushaltsplanung 2026 ist die Miete der Glasfaserverbindung zum Serverraum in den Räumlichkeiten der Glasfaser Ruhr.

Des Weiteren enthalten die Aufwendungen die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten vor allem Dienstleistungen Dritter. Dies sind insbesondere Dienstleistungen in den Bereichen IT-Unterstützung, Personalbuchhaltung, örtliche Prüfung der gpaNRW, Vermögensverwaltung und verschiedener externer Beratungsleistungen. Die Steigerung in der Haushaltsplanung 2025 und 2026 ist insbesondere auf einmalige Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Umstellung von IT-Anwendungen zurückzuführen.

d) Zuführung zum Sonderposten

Sofern das kalkulatorische Betriebsergebnis einen Überschuss ausweist, ist dieser aufwandswirksam einem entsprechenden Gebührenausgleichs-Sonderposten zuzuführen. Weist das Ergebnis ein Defizit aus, ist der Sonderposten in Höhe des Defizits ertragswirksam aufzulösen (vgl. Ziffer 4.1.1.2.b)), jedoch maximal in Höhe des noch vorhandenen Sonderpostens.

Das Jahr 2024 wurde mit einem kalkulatorischen Überschuss abgeschlossen. Nach der aktuellen Prognose zum 30. September 2025 wird es im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich keine Sonderpostenzuführung geben. In den Jahren 2026 bis 2029 wird es aufgrund der voraussichtlich defizitären kalkulatorischen Ergebnisse keinen Sonderposten für die überörtliche Prüfung geben.

Sonderpostenzuführung in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Zuführung zum Sonderposten ÜöP	282	0	0	0	0	0

e) Geschäftsaufwendungen

Die laufenden Geschäftsaufwendungen beinhalten insbesondere Aufwendungen für Büromaterial, Telefongebühren, die Anbindung der Außendienstmitarbeiter an das Internet, Fachliteratur sowie EDV-Verbrauchsmaterial.

Geschäftsaufwendungen in Tsd. Euro

Aufwandsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Telekommunikation	93	101	103	104	104	105
EDV - Verbrauchsmaterial und Zubehör	25	52	36	36	36	37
Büromaterial etc.	4	9	7	7	7	7
Fachliteratur	22	23	23	23	24	24
Porto	2	3	2	2	3	3
Sonstige Geschäftsaufwendungen	45	42	74	58	58	58
Summe	191	230	245	230	232	234

Die Schwankungen der Geschäftsaufwendungen sind auf einmalige Aufwendungen zurückzuführen. Im Haushaltsplan 2026 sind einmalige Aufwendungen für Projekte berücksichtigt, wie zum Beispiel Anpassung der barrierefreien Umgestaltung und dem Sicherheitsupgrade der Internetseite. In den Folgejahren werden keine einmaligen Effekte mehr geplant und nur von einer allgemeinen Kostensteigerung ausgegangen.

4.1.3 Verrechnungssaldo

Der Verrechnungssaldo beläuft sich für das Jahr 2026 auf rd. 306 Tsd. Euro. Im Verrechnungssaldo sind Erträge und Aufwendungen veranschlagt, die nicht in das Jahresergebnis einfließen. Sie müssen direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, vgl. § 44 Absatz 3 KomHVO NRW. Im Folgenden werden die einzelnen Positionen des Verrechnungssaldos erläutert.

Verrechnungssaldo Gesamt in Tsd. Euro

	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Verrechnungssaldo +/-	447	115	306	329	352	378

a) Verrechnete Erträge und Aufwendungen bei Vermögensgegenständen

Verrechnungssaldo bei Vermögensgegenständen in Tsd. Euro

	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	2	0	0	0	0	0
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,5	0	0	0	0	0
Verrechnungssaldo bei Vermögensgegenständen +/-	1,5	0	0	0	0	0

Buchverluste durch den Abgang von Vermögensgegenständen und Erträge durch den Verkauf von Vermögensgegenständen fallen generell nur sehr selten und nur in sehr geringem Umfang an. Diese sind nicht wesentlich. Es werden keine Buchverluste durch den Abgang von Vermögensgegenständen oder Erträge durch den Verkauf von Vermögensgegenständen veranschlagt.

b) Verrechnete Erträge und Aufwendungen bei Finanzanlagen

Unter diesen Positionen werden nur die Veräußerungsgewinne und -verluste sowie Abschreibungen aus Finanzanlagen betrachtet, nicht jedoch der Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen. Erst die gemeinsame Betrachtung dieser Größen ergibt das vollständige und deutlich positivere Bild.⁹

Verrechnungssaldo bei Finanzanlagen in Tsd. Euro

	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	564	647	802	861	921	989
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen (inklusive Abschreibungen)	118	531	496	532	569	612
Verrechnungssaldo Finanzanlagen +/-	446	115	306	329	352	378

Die Werte der Jahre 2026 ff. ergeben sich aus einer Kombination aus der Durchschnittsentwicklung der letzten drei Ist-Jahre und einem wachsenden Finanzanlagebestand auf Grund der geplanten Investitionen. Der wachsende Anlagebestand spiegelt sich in der sukzessiven Steigerung der verrechneten Erträge und Aufwendungen wider.

⁹ vgl. Ziffer 4.1.1.7

4.1.4 Überleitung des haushaltsmäßigen Jahresergebnisses zum kostenrechnerischen Betriebsergebnis

Die gpaNRW finanziert sich überwiegend aus Gebühren für ihre Prüfungstätigkeit und aus Entgelten für ihre Beratungstätigkeit. In beiden Bereichen gilt das Kostendeckungsgebot, so dass die kalkulatorischen Ergebnisse insoweit maßgebend sind. Für den gebührenfinanzierten Bereich ergibt sich das aus § 10 Absatz 1 GPAG in Verbindung mit den §§ 5 Absatz 4, 6 Absatz 1 KAG NRW. Für den entgeltfinanzierten Bereich regelt dies § 10 Absatz 2 GPAG.

Das kostenrechnerisch ermittelte Betriebsergebnis weicht systembedingt vom haushaltsmäßigen Ergebnis ab. Haushaltsmäßige Überschüsse bedeuten nicht notwendigerweise betriebliche Überschüsse. Ein positiver bilanzieller Jahresabschluss führt nicht zwingend zu einem Gebührenüberschuss.

Die Überleitung vom haushaltsmäßigen bzw. bilanziellen Jahresergebnis zum kalkulatorischen Betriebsergebnis erfolgt auf Grund des einjährigen Kalkulationszeitraums für das Kalkulationsjahr 2026 und stellt sich in der Summe über alle Produktbereiche wie folgt dar:

Überleitung des bilanziellen Jahresergebnisses zum kalkulatorischen Betriebsergebnis		2026
Positionen		Ergebnis laut Haushaltsplanung Tsd. Euro
Bilanzielles Jahresergebnis inkl. Verrechnungssaldo Gesamtergebnisplan gpaNRW		934
Überleitung des Ergebnisses zum Saldo der Gebühren- und Entgeltkalkulation:		
Hinzurechnung "aktivierter" Eigenleistungen, die nur kalkulatorisch, nicht auch bilanziell sind	+	0
Abzug aktivierter Eigenleistungen, die nur bilanziell, nicht auch kalkulatorisch sind	-	0
Hinzurechnung von kalkulatorischen Abschreibungen, die nicht auch bilanzielle Abschreibungen sind	+	-17
Abzug von bilanziellen Abschreibungen, die nicht auch kalkulatorische Abschreibungen sind	-	0
Hinzurechnung von kalkulatorischen Zinsen	+	-810
Abzug von bilanziellen Fremdkapitalzinsen (Investitionszinsen, Liquiditätszinsen)	-	0
Hinzurechnung kalkulatorischer Kostenunterdeckungen vorheriger Kalkulationsperioden	+	-308
Hinzurechnung neutraler Erträge aus Auflösung SoPo - stets 0 Euro, da nie neutral möglich	+	0
Abzug neutraler Aufwendungen aus Zuführung SoPo - immer neutral, ist sonst weitere Kostenposition	-	0
Hinzurechnung des kalkulatorischen Vorwegabzugs von der Landeszweisung	+	-1.755
Abzug des Saldos aus neutralen Erträgen und neutralen Aufwendungen von Versorgungsempfängern	-	-1.755
Sonstige Abweichungen zwischen kalk. Betriebsergebnis und bil. Jahresergebnis:	-	-0
Kalkulatorisches Betriebsergebnis Gesamt-gpaNRW	=	-200

Der wesentliche Unterschied zwischen Haushaltsergebnis und Betriebsergebnis liegt in der kalkulatorischen Verzinsung. Sie wird nur in der Kosten- und Leistungsrechnung angesetzt und fließt nicht in das Haushaltsergebnis ein. Die gpaNRW setzte in der Vergangenheit eine kalkulatorische Verzinsung von fünf Prozent auf das betriebsnotwendige Anlagevermögen an. Der Zinssatz orientierte sich im Wesentlichen am Rechnungszinsfuß von fünf Prozent, der der Bewertung der Pensionsrückstellungen zugrunde zu legen ist (§ 37 Absatz 1 KomHVO NRW). Die gpaNRW musste diese Verzinsung für die Pensionsvorsorge periodengerecht erwirtschaften. Damit sollte verhindert werden, dass die Gebührenzahler ggf. für Pensionslasten aus der Vergangenheit aufkommen müssen. Auf Grund der Neufassung des KAG NRW kann für die Jahre 2026 bis 2029 allerdings nur noch ein kalkulatorischer Zinssatz von 2,76 Prozent für die Finanz- und Sachanlagen angesetzt werden.

Ein weiterer Unterschied kann sich in der Hinzurechnung aus Kostenunterdeckungen aus Vorperioden ergeben. Die gpaNRW rechnet das kalkulatorische Ergebnis eines Jahres grundsätzlich ins jeweilige Folgefolgejahr ein, da das Ergebnis erst im Rahmen des Jahresabschlusses endgültig feststeht. Weiterhin kann eine Verteilung einer Über- oder Unterdeckung eines Vorvorjahres gem. § 10 Absatz 1 Satz 3 GPAG i. V. m. § 6 Absatz 2 Satz 3 KAG NRW a.F. (vergl. § 6 Absatz 4 KAG NRW n.F.) auf einen größeren Zeitraum als ein Jahr in jeweils frei wählbarer Höhe vorgenommen werden.

Insofern berücksichtigt die gpaNRW das negative Jahresergebnis 2023 in der Kalkulation der Gebühren 2026 mit dem Rest (ca. ein Drittel), der nicht in das Jahr 2025 eingeflossen ist. Weiterhin berücksichtigt die gpaNRW das positive Jahresergebnis 2024 in der Kalkulation der Gebühren 2026 in voller Höhe.

Im Produktbereich Jahresabschlussprüfung mit Wirtschaftsprüfer wird die Kostenunterdeckung des Jahres 2024 vollständig in die Kalkulation für das Jahr 2026 einbezogen. Hier ist die vollständige Einbeziehung geboten, da die gpaNRW, sofern alle noch ausstehenden Jahresabschlussprüfungen bereits im Jahr 2026 abgeschlossen würden, keine Gelegenheit mehr hätte, die Kostenunterdeckung auszugleichen. Aufgrund der im 2. NKFWG NRW beinhalteten Übergangsfrist für die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe für Wirtschaftsjahre bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 aufzustellen und durch die gpaNRW zu prüfen. Durch das Auslaufen dieser Aufgabe handelt es sich nur noch um Restarbeiten.

Ein Anstieg der Versorgungslasten erhöht die neutralen Aufwendungen der gpaNRW. Damit steigt der Anteil der Landeszuweisung, der nicht gebührenentlastend wirken kann (Vorwegabzug). Dies ist so, da die Landeszuweisung gemäß § 11 GPAG bereits teilweise verbraucht ist und zwar zur Deckung desjenigen Aufwands, der nicht durch die Gebühren, Entgelte und sonstigen Einnahmen gedeckt ist (neutraler Aufwand).

Der Vorwegabzug von der Landeszuweisung lag im Haushaltsjahr 2013 lediglich bei rd. 94 Tsd. Euro und 2014 bis 2017 durchschnittlich bei rd. 300 Tsd. Euro pro Jahr. Nach einem von Sondereffekten geprägten Jahr 2018 mit lediglich rd. 88 Tsd. Euro stieg er ab dem Jahr 2019 bereits auf durchschnittlich rd. 700 Tsd. Euro jährlich an. Im Jahr 2026 wird der Vorwegabzug voraussichtlich auf rd. 1,8 Mio. Euro ansteigen und am Ende des mittelfristigen Planungszeitraums, also im Jahr 2029, voraussichtlich bei rd. 2,0 Mio. Euro liegen.

Der aktuelle Kalkulationszeitraum umfasst das Jahr 2026. Das kalkulatorische Betriebsergebnis der gesamten gpaNRW für das Jahr 2026 würde nach derzeitiger Planung voraussichtlich bei rd. -200 Tsd. Euro (vgl. Überleitungstabelle) liegen, wobei die Gebührenerträge in der überörtlichen Prüfung noch auf Basis der derzeitigen Satzung eingerechnet sind.

Die auslaufende „Jahresabschlussprüfung (JAP)“ wird durch einen kleinen Anteil an den Gemeinerlösen und den Einsatz eines geringfügigen Anteils der Landeszuweisung auf null Euro ausgeglichen. Negativ schließt die „Beratung“ ab (rd. -95 Tsd. Euro). Das restliche Defizit verteilt sich mit rd. -23 Tsd. Euro auf die „Zulassung“ und mit rd. -82 Tsd. Euro auf die „überörtliche Prüfung (üöP)“.

Das kalkulatorische Betriebsergebnis wird voraussichtlich um rd. 75 Tsd. Euro besser abschließen, mit dem kostendeckenden Gebührensatz von 712 Euro würden die Erlöse im Bereich üöP

um rd. 75 Tsd. Euro steigen. Das Teilbetriebsergebnis üöP beträgt dann rd. -7 Tsd. Euro und das kalkulatorische Betriebsergebnis der gpaNRW insgesamt nur rd. -125 Tsd. Euro.

Dass die gpaNRW für das Jahr 2026 negative kalkulatorische Teilbetriebsergebnisse in den Produktbereichen „Beratung“ und „Zulassung“ ausweist, liegt zu einem guten Teil daran, dass die meisten der im Kalkulationsjahr gebuchten Erlöse als umgewandelte Bestandsveränderungen mit den Gebühren-/Entgeltsätzen des Vorjahres zufließen, die in der Regel niedriger sind als diejenigen, die sich in der Kostenbetrachtung des Kalkulationsjahres ergeben. Weitere kleinere Differenzen entstehen durch Rundungseffekte, und zwar aus dem Saldo der Erlöse, welche aus stets auf volle Euro abgerundeten Gebühren- und Entgeltsätze resultieren und den Kosten, welche auf den Cent genau berechnet werden.

4.2 Erläuterungen zum Finanzplan

Im Finanzplan 2026 sind veranschlagt:

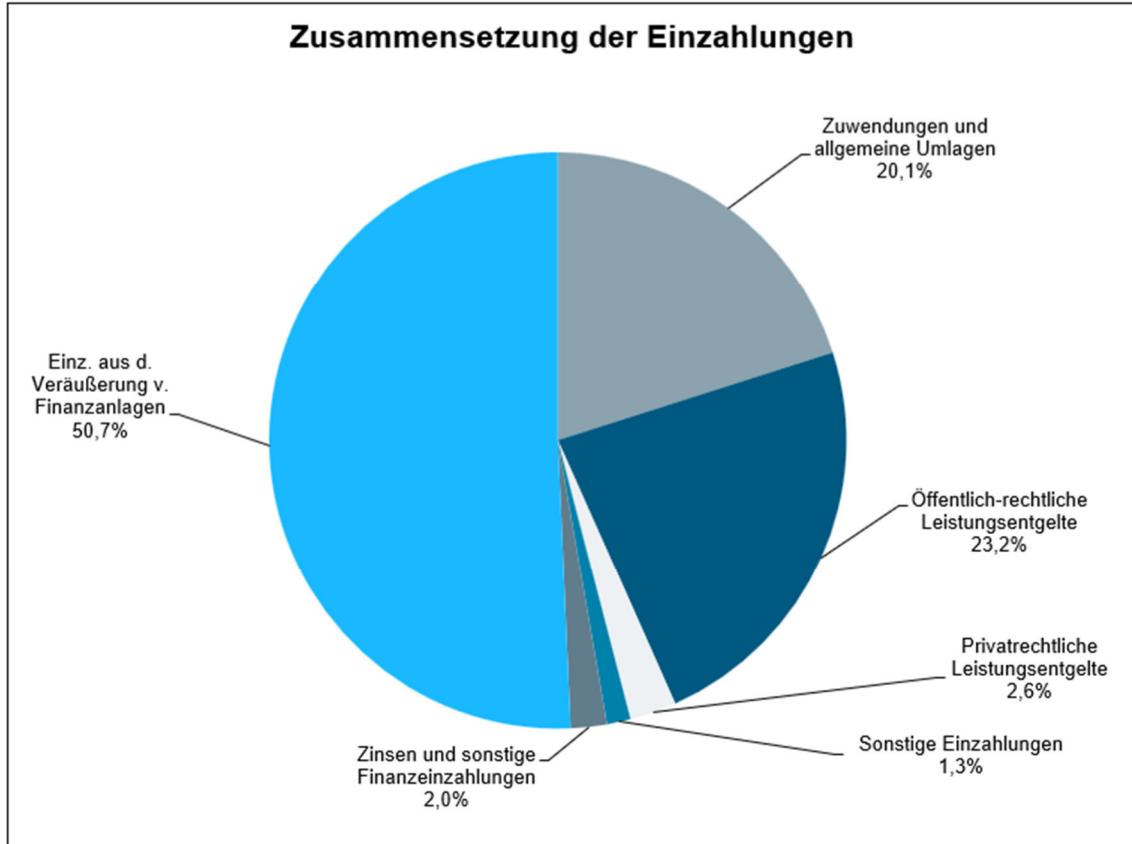
- ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 3.118 Tsd. Euro
- ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit von rd. -3.798 Tsd. Euro
- ein negativer Saldo aus Finanzierungstätigkeit von rd. -15 Tsd. Euro

Finanzplan in Tsd. Euro

	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.228	3.994	3.118	3.651	3.606	3.612
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.414	-3.933	-3.798	-3.835	-4.370	-4.449
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-11	-12	-15	-17	-19	-22

4.2.1 Einzahlungen

Die geplanten Einzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:



Einzahlungen in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.400	7.800	8.100	8.400	8.400	8.400
Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.997	9.897	9.377	9.275	9.664	9.797
Privatrechtliche Leistungsentgelte	694	978	1.052	1.466	1.596	1.644
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1	0	0	0	0	0
Sonstige Einzahlungen	1.095	1.014	536	519	576	417
Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen	880	568	815	859	903	941
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.068	20.256	19.879	20.519	21.139	21.199
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.120	18.528	20.451	21.957	23.489	25.240
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0

4.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind in Höhe der veranschlagten Erträge (8,1 Mio. Euro) einzahlungswirksam.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.400	7.800	8.100	8.400	8.400	8.400

4.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Einzahlungen für Benutzungsgebühren	9.907	9.762	9.274	9.174	9.561	9.695
Einzahlungen für Reisekostenpauschalen	90	134	103	101	103	103
Summe	9.997	9.897	9.377	9.275	9.664	9.797

Für das Jahr 2026 sind Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von insgesamt rd. 9,4 Mio. Euro geplant. Die entsprechende Ertragsposition enthält einen Ansatz von rd. 9,7 Mio. Euro, so dass sich zwischen Finanzplan und Ergebnisplan eine Abweichung von rd. -282 Tsd. Euro ergibt.

Die Abweichung resultiert daraus, dass Leistungserbringung, Abrechnung und Zahlungseingang zeitlich auseinanderfallen. Für die Liquiditätsplanung werden daher die Zahlungsströme gesondert geplant.

Bei Projekten längerer Dauer erhebt die gpaNRW Abschläge¹⁰, um die Vorfinanzierung zu begrenzen. Die Abschläge bilanziert die gpaNRW bis zur jeweiligen Endabrechnung als „erhaltene Anzahlungen“.

4.2.1.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Einzahlungen für Entgelte aus Beratungsleistungen	686	965	1.042	1.452	1.581	1.629
Einzahlungen für Reisekostenpauschalen	5	12	10	14	15	15
Einzahlungen für Honorare für Vorträge etc.	4	0	0	0	0	0
Summe	694	978	1.052	1.466	1.596	1.644

Die Einzahlungen aus privatrechtlichen Entgelten belaufen sich für das Jahr 2026 auf rd. 1,1 Mio. Euro. Zur korrespondierenden Ertragsposition (rd. 1,1 Mio. Euro) bestehen keine Unterschiede.

4.2.1.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Einzahlungen aus Kostenerstattungen sind für die Haushaltjahre 2026 ff. nicht zu erwarten, da der korrespondierende Ertragsplan keine Erträge enthält.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1	0	0	0	0	0

¹⁰ Gebührenrechtlich: Vorausleistungen (§ 6 Absatz 4 KAG NRW; § 4 Absatz 3 der Gebührensatzung der gpaNRW)

4.2.1.5 Sonstige Einzahlungen

Unter den sonstigen Einzahlungen werden die Abfindungseinzahlungen (rd. 536 Tsd. Euro) ausgewiesen, die die gpaNRW von anderen Dienstherren aufgrund eines Dienstherrnwechsels zur gpaNRW oder für Neupensionierte erhält.

Sonstige Einzahlungen in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Abfindungseinzahlungen	1.095	1.014	536	519	575	417
sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Summe	1.095	1.014	536	519	575	417

Die Abfindungseinzahlungen korrespondieren mit den Abfindungerträgen. Die sonstigen Einzahlungen sind unwesentlich.

Im Jahresergebnis 2024 fallen die Erträge und Einzahlungen auseinander, aufgrund der Zahlungszeitpunkte der Abfindungen. Die Frist zur Zahlung der Abfindung beträgt sechs Monate nach Wechsel der Beamten.

4.2.1.6 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen sind planerisch in gleicher Höhe wie die Finanzerträge des Ergebnisplans veranschlagt.¹¹

Im Jahresabschluss weichen oftmals die Zinseinzahlungen und Finanzeinzahlungen von den Finanzerträgen ab, da im Rahmen der Wertpapierinventur zum Jahresende für denjenigen Zeitraum Stückzinsen antizipativ als sonstige Forderung (Rechnungsabgrenzung) aktiviert werden, der auf das gerade im Jahresabschluss befindliche Jahr entfällt.

Sofern sich Zinssätze nicht ändern und gleichviele Finanzanlagen beschafft werden, können zwar theoretisch trotz Periodenunterschieden gleichhohe Zinseinzahlungen wie Zinserträge auftreten. Das ist aber unwahrscheinlich, da beispielsweise auch in einem Jahr mehr oder weniger Wertpapiere mit Stückzinsen beschafft worden sein könnten als im Folgejahr oder sich der Zinssatz bei Fälligkeit gegenüber demjenigen bei Forderungseinstellung geändert haben könnte.

Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen in Tsd. Euro

Einzahlungsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen	880	568	815	859	903	941

¹¹ vgl. Ziffer 4.1.1.7

Tatsächlich fallen die Zinsen und sonstigen Finanzeneinzahlungen laut Finanzrechnung im Haushaltsjahr 2024 um rd. 17 Tsd. Euro niedriger aus als die Finanzerträge in der Ergebnisrechnung.

Bezüglich der Planansätze gilt: Ein Bestand an Finanzanlagen, der zur Absicherung der wachsenden Pensionsverpflichtungen ebenfalls durch Investitionen in Finanzanlagen mitwächst, generiert – bei angenommen prozentual gleichbleibenden Zinserträgen bzw. -einzahlungen je investierten Euro – in Summe mehr Zinserträge bzw. -einzahlungen. Ein Bestand an Finanzerträgen, der abnimmt, generiert entsprechend weniger. Die gegenwärtige Planung spiegelt die aktuelle und prognostizierte Entwicklung des Zinsniveaus trotz leicht steigendem Finanzanlagenbestands wider.

4.2.1.7 Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen¹²

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen ergeben sich hauptsächlich aus den Vermögensumschichtungen innerhalb der Wertpapierdepots der gpaNRW. Aufgrund des Prinzips der Bruttoveranschlagung sind diese separat auszuweisen. Gemäß § 8 Absatz 2 der Haushaltssatzung erhöhen Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit die Ermächtigung für investive Auszahlungen. Da die Veräußerungserlöse regelmäßig unmittelbar für Neuanlagen genutzt werden, führen sie zu keiner Erhöhung des Liquiditätsbestandes.

Der Ansatz erfolgt grundsätzlich auf Basis der Ist-Buchungen der letzten drei Rechnungsjahre hochgerechnet auf den voraussichtlichen Bestand der Finanzanlagen im Ansatzjahr und den jeweiligen Planungsjahren, woraus sich empirisch gestützte Prognosen über den zukünftigen Umschlag innerhalb der Depots ableiten lassen.

Die folgende Übersicht zeigt die aus den laufenden unterjährigen Umschichtungen und Veräußerungen resultierenden Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen. Durch die in der Vergangenheit erfolgten Investitionen stieg der Kapitalstock an. Ein wachsender Kapitalstock führte auch ohne weitere Einflüsse, also bei konstanter Umschichtungsquote, grundsätzlich zu einer Ausweitung der Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen. Die gegenwärtige Planung trägt dem leichten Anstieg des Finanzanlagenbestands Rechnung.

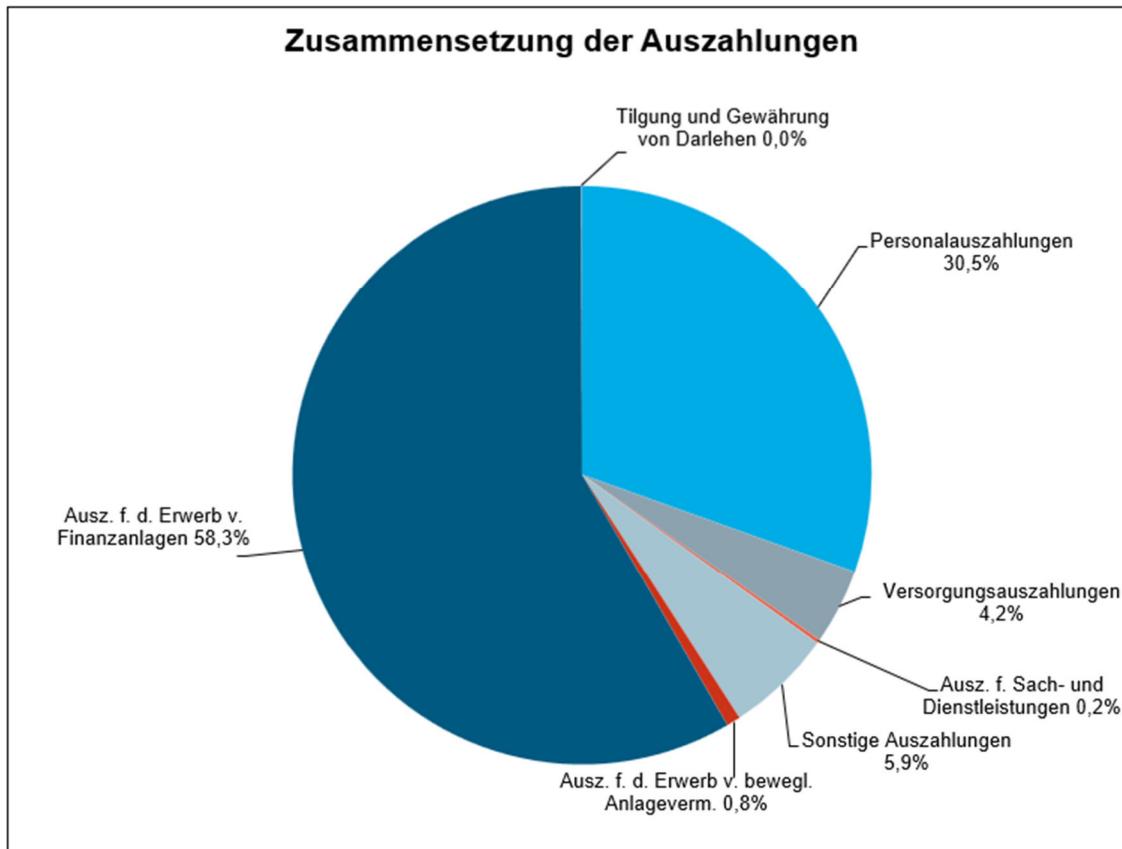
Investitionseinzahlungen in Tsd. Euro

Investitionseinzahlungen	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	29	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	13.091	18.528	20.451	21.957	23.489	25.240

¹² vgl. Ziffer 4.2.2.6

4.2.2 Auszahlungen

Die zu leistenden Auszahlungen verteilen sich entsprechend der folgenden Grafik auf die verschiedenen Auszahlungsarten:



Auszahlungen in Tsd. Euro

Auszahlungsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Personalauszahlungen	11.163	12.267	12.495	12.603	13.065	13.051
Versorgungsauszahlungen	1.686	1.676	1.743	1.814	1.990	2.043
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	74	81	83	84	85	86
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	34	0	0	0	0	0
Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen	1.881	2.239	2.440	2.366	2.393	2.408
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.839	16.262	16.761	16.868	17.533	17.587
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	16.534	22.461	24.249	25.792	27.859	29.689

Auszahlungsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haus- haltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	11	12	15	17	19	22

4.2.2.1 Personalauszahlungen

Die Personalauszahlungen sind mit rd. 12,5 Mio. Euro um rd. 3,3 Mio. Euro geringer geplant als die Personalaufwendungen (rd. 15,8 Mio. Euro). Dies liegt im Wesentlichen an den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, die nicht zahlungswirksam sind. Außerdem differieren die laufenden Bezüge und Gehälter zwischen Ergebnisplan und Finanzplan, weil Rechnungsabgrenzungsposten¹³ entstehen. Dies trifft auch auf die vorangegangenen Jahre und die Folgejahre zu.

Personalauszahlungen in Tsd. Euro

Auszahlungsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haus- haltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Personalauszahlungen	11.163	12.267	12.495	12.603	13.065	13.051

4.2.2.2 Versorgungsauszahlungen

Die Versorgungsauszahlungen belaufen sich lt. Planung auf rd. 1,7 Mio. Euro. Die Auszahlungen sind niedriger als der Versorgungsaufwand lt. Ergebnisrechnung (rd. 2,2 Mio. Euro).

Dies liegt zum einen an der Verschiebung der Zuführung zu den Versorgungsrückstellungen und zum anderen an der zahlungsmäßigen Abwicklung der Versorgungsleistungen durch die kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die gpaNRW erstattet der kvw die Nettozahlung, bildet Aufwendungen und Erträge im Ergebnisplan aber brutto ab. Dies trifft auch auf die vorangegangenen Jahre und die Folgejahre zu. Die Auszahlungen steigen im Zeitverlauf an, da bei den Pensionierten, die ab dem Jahr 2016 die Pension angetreten haben, die laufende Erstattung durch den Vorgängerdienstherrn entfallen ist und durch eine einmalige Abfindungszahlung ersetzt wurde. Auch in den Folgejahren sind die Versorgungsauszahlungen geringer als der Versorgungsaufwand.

Versorgungsauszahlungen in Tsd. Euro

Auszahlungsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haus- haltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Versorgungsauszahlungen	1.686	1.676	1.743	1.814	1.990	2.043

¹³ vgl. § 43 Absatz 1 KomHVO NRW

4.2.2.3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Beträge der Sach- und Dienstleistungen weichen zwischen Ergebnisplan und Finanzplan nicht voneinander ab.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Tsd. Euro

Auszahlungsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Auszahlungen für Strom	32	34	36	37	38	38
Auszahlungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, usw.	27	30	30	30	30	31
Auszahlungen für Treibstoffe für Fahrzeuge	14	12	12	12	12	12
Auszahlungen für Unterhalt von Fahrzeugen	3	5	5	5	5	5
Summe	76	81	83	84	85	86

4.2.2.4 Zinsen und sonstige Finanzauszahlung

Hier fallen Stückzins-Auszahlungen für den Kauf festverzinslicher Wertpapiere und andere Auszahlungen für Wertpapierkäufe an. In der Ergebnisrechnung lautet die dazugehörige Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen. Im Jahresabschluss werden diese Aufwendungen mit den Erträgen in der Ergebnisrechnung saldiert, so dass in der Ergebnisrechnung bei den Aufwendungen keine Werte ausgewiesen werden. Dies wurde mit einer in der Vergangenheit beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgestimmt und im Jahresabschluss umgesetzt. Diese Position ist unwesentlich.

Finanzauszahlungen in Tsd. Euro

Auszahlungsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	34	0	0	0	0	0

4.2.2.5 Sonstige Auszahlungen

Die sonstigen Auszahlungen belaufen sich auf rd. 2,4 Mio. Euro. Die Auszahlungen sind geringer als die sonstigen ordentlichen Aufwendungen lt. Ergebnisrechnung (rd. 2,7 Mio. Euro). Die Differenz ergibt sich durch die nicht zahlungswirksamen Verluste aus der Auflösung von Ausgleichsansprüchen aufgrund von Personalabgängen oder Neupensionierte.

Sonstige Auszahlungen in Tsd. Euro

Auszahlungsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Sonstige Auszahlungen	1.881	2.239	2.440	2.366	2.393	2.408

4.2.2.6 Investitionsauszahlungen¹⁴

Von den geplanten Investitionsauszahlungen besteht der überwiegende Teil aus Investitionen in Finanzanlagen (rd. 23,9 Mio. Euro). Diese bestehen hauptsächlich aus Re-Investitionen in Finanzanlagen, die aus Veräußerungseinzahlungen finanziert werden. Die Veranschlagung folgt nach dem Brutto-Prinzip. Kalkulationsgrundlage ist die bisherige durchschnittliche Umschlagsquote.

Ziel ist der weitere Aufbau eines Kapitalstocks zur Deckung der Pensionsverpflichtungen. Dabei wird angestrebt, dass dieser Kapitalstock die anwachsenden Netto-Pensionsverpflichtungen gemäß bilanzieller Bewertung nicht unterschreitet. Die gegenwärtige Planung sieht für die Jahre 2026 und 2027 jeweils jährliche Investitionen für den Erwerb neuer Finanzanlagen von rd. 3,0 Mio. Euro, für die Jahre 2028 und 2029 von jeweils 3,5 Mio. Euro vor.

In den Jahren 2022 und 2023 war die gpaNRW nicht in der Lage, Neu-Investitionen zu tätigen. In diesen „Übergangsjahren“ führten die nicht kostendeckenden Gebührenerträge nicht nur zu Jahresdefiziten, sondern auch zu fehlenden liquiden Mitteln. Der Ausgleich von ca. zwei Dritteln der Kostenunterdeckung 2023 über die Gebührenkalkulation 2025 und ca. einem Drittel über die Gebührenkalkulation 2026 versetzt die gpaNRW in den Jahren 2025 und 2026 in die Lage, einen Teil der unterbliebenen, aber notwendigen Neu-Investitionen nachzuholen. Ohne Neu-Investitionen wäre die Vermögensvorsorge in Zukunft geringer als die nach NKF-Regeln berechneten Pensionsrückstellungen. Da nach NKF-Regeln bewertete Pensionsrückstellungen niedriger im Vergleich zu einer Bewertung nach HGB-Regeln sind und somit stille Lasten beinhalten, sollte dies vermieden werden. Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, die die gpaNRW in den Jahren 2026 bis 2029 in Höhe von insgesamt 13,5 Mio. Euro geplant hat, bilden die Grundlage des Investitionsbedarfs der Planjahre.

Um die sichere und ertragsbringende Anlage des Vermögens zu gewährleisten, bestehen Vermögensverwaltungsverträge mit namhaften Finanzdienstleistern. Die Finanzanlagen werden unter Wahrung fest definierter Anlagegrundsätze verwaltet. Die Anlagegrundsätze entsprechen dem Rahmen, der durch den Runderlass „Kommunale Kapitalanlage“¹⁵ gesetzt ist. Sie enthalten vor dem Hintergrund des langfristigen Anlagehorizontes Bestimmungen über die Mischung und Streuung der Anlagen, um bei bestmöglichlicher Sicherheit eine angemessene Gesamtrendite zu erwirtschaften. Die Sicherheit der Anlagen hat Vorrang gegenüber den Ertragsaussichten.

¹⁴ vgl. Ziffer 4.2.1.7

¹⁵ RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW 34 - 48.01.01/16 - 416/12 vom 11.12.2012, zuletzt geändert durch RdErl vom MHKBG NRW vom 30.11.2022.

Die weiteren Investitionsauszahlungen sind geplant für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (rd. 319 Tsd. Euro). Dahinter verbergen sich vor allem Ersatz- oder Neubeschaffungen von IT-Hard- und Software und ein geringer Anteil für Büroausstattung. Bei den sonstigen Investitionsauszahlungen ergibt sich im Jahr 2026 kein Ansatz.

Investitionsauszahlungen in Tsd. Euro

Investitionsauszahlungsart	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	132	258	319	271	262	357
Sonstige Investitionsauszahlungen	131	436	0	50	58	0
Zwischensumme	263	694	319	321	320	357
Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	16.271	21.767	23.930	25.471	27.539	29.331
Summe	16.534	22.461	24.249	25.729	27.589	29.689

4.2.2.7 Finanzierungstätigkeit

Bei den Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit handelt es sich um die satzungsmäßige Zuführung zur Liquiditätsrücklage der kvw¹⁶. Diese ist notwendig zur Liquiditätssicherung der kvw für die Auszahlung der Pensionen an die Pensionierten der gpaNRW.

Finanzierungsauszahlungen in Tsd. Euro

Finanzierungsauszahlungen	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz Haushaltsjahr 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Tilgung und Gewährung von Krediten f. Invest. u. d. wirts. gleichkommenden Rechtsverhältnisse	11	12	15	17	19	22

¹⁶ Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, vgl. § 33 Absatz 1 der Kassensatzung der kvw

4.3 Erläuterungen zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000,00 Euro festgesetzt.

Der Erlass des MHKBG NRW vom 06. April 2020 nimmt unter Punkt A Ziffer 8 zu liquiditätsseitigen Auswirkungen Stellung. Es wird dort empfohlen, den „voraussichtlichen Liquiditätsbedarf zu überprüfen und sich ggf. darauf vorzubereiten, die in den Haushaltssatzungen gemäß § 89 Absatz 2 GO NRW normierte Grenze des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung im erforderlichen Umfang, ggf. auch deutlich, zu erhöhen.“

Aufgrund dieses Erlasses hat der Verwaltungsrat der gpaNRW in der Sitzung am 03. Juni 2020 während der Corona-Pandemie eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen, in der ein Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung erstmalig festgelegt wurde.

Für das Haushaltsjahr 2026 wird weiterhin aus Vorsichtsgründen ein Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 5 Mio. Euro festgesetzt. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten ist jedoch aktuell weder erforderlich, noch konkret geplant.

5. Ausblick

Bei der Haushaltsplanung ist gemäß § 75 GO NRW zu berücksichtigen, dass der Haushaltausgleich zu gewährleisten ist. Neben dem Haushaltausgleich ist die nachhaltige Entwicklung der Bilanzstruktur wesentliches Kriterium zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der gpaNRW.

Die Bilanzstruktur der gpaNRW ist geprägt durch die Pensionsrückstellungen auf der Passivseite und die Finanzanlagen auf der Aktivseite.

Die gpaNRW hat gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO NRW **Pensionsverpflichtungen** nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Die nach dem Teilwertverfahren bewerteten Pensionsrückstellungen spiegeln jedoch nicht den vollen Erfüllungsbetrag wider, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwarten ist. Beispielsweise bleiben durch das strenge Stichtagsprinzip Gehalts- und Karrieretrends unberücksichtigt. Insoweit sind wesentliche stille Lasten zu unterstellen. Mit Zunahme der Pensionsrückstellungen steigen auch die immensen Bewertungsrisiken.

Die **Versorgungslasten** der gpaNRW werden in der Zukunft weiter ansteigen. Dies begründet sich zum einen durch die Änderung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes, aber auch durch die steigende Zahl an Pensionierten. Ein Anstieg der Versorgungslasten erhöht die neutralen Aufwendungen der gpaNRW. Bei ihrer Gründung im Jahr 2003 hatte die gpaNRW noch keine Pensionierten. Nachdem – nach nunmehr fast 23 Jahren Betriebstätigkeit - in den vergangenen Jahren einzelne Beamte in den Ruhestand getreten sind, steigt die Zahl der Pensionierungen inzwischen deutlich an. Voraussichtlich erst ca. ab dem Jahr 2055 wird die Anzahl Neupensionierter mit der Anzahl versterbender Pensionierter im Gleichgewicht sein.

In Folge des Anstiegs der Zahl der Pensionierten steigen die Versorgungslasten der gpaNRW. Der Anteil der Landeszuweisung, die gemäß § 11 GPAG zur Deckung des Aufwandes, der nicht durch die Gebühren, Entgelte und sonstigen Einnahmen gedeckt ist (neutrale Aufwendungen insbesondere in Form der Versorgungslasten), erhöht sich hierdurch deutlich. Der Anteil der Landeszuweisung, der nach Abzug der neutralen Aufwendungen (Vorwegabzug) gebührensenkend in den kommenden Kalkulationsperioden eingerechnet werden kann, verringert sich entsprechend. Die Versorgungskosten reduzieren die gebührenstützende Wirkung der Landeszuweisung damit zunehmend. Soweit die Zuweisung des Landes nicht steigt oder die Finanzierung der gpaNRW nicht reformiert wird, ist damit zu rechnen, dass der Gebührensatz der überörtlichen Prüfung auch in der Zukunft steigen wird.

Eigene Gestaltungsmöglichkeiten der gpaNRW, die Versorgungslastenproblematik zu beeinflussen, sind gering. Die gpaNRW versucht, Veränderungen im Personalbestand zu nutzen. Soweit es der Stellenmarkt und die Bewerberlage zulassen, stellt die gpaNRW tariflich Beschäftigte ein. In den Jahren 2017 bis 2025 konnte die gpaNRW den **Anteil der Beamtinnen und Beamten** an den Beschäftigten insgesamt von 75 Prozent auf 60 Prozent reduzieren (Stand: 30. Juni 2025). Diese Entwicklung wird jedoch erst langfristig zu einer Kostenentlastung führen. Kurzfristig wirkt sich hingegen die Veränderung der Beschäftigungsverhältnisse auf die Leistungsmengen der gpaNRW aus. Da die Wochenarbeitszeit von tariflich Beschäftigten geringer ist als von Beamtinnen und Beamten, reduziert sich die mögliche Leistungsmenge, die die gpaNRW erbringen kann. Dies wiederum könnte dazu führen, dass die Anzahl der fakturierbaren Tagewerke sinkt. Eine geringe Leistungsmenge könnte tendenziell höhere Gebühren- und Entgeltsätze zur Folge haben.

Mit den **Finanzanlagen** als zweitgrößte Bilanzposition partizipiert die gpaNRW an den Chancen und Risiken des Kapitalmarktes. Die gpaNRW verfolgt dabei eine sicherheitsorientierte und diversifizierte Anlagestrategie. Damit werden Risiken soweit wie möglich begrenzt. Die im aktuellen Haushalt geplanten Erträge aus den Finanzanlagen basieren auf der Annahme einer positiven Marktentwicklung. Die gpaNRW geht zum einen davon aus, weiterhin gute Zinserträge am Kapitalmarkt generieren zu können. Zum anderen trägt die Planung der Erwartung Rechnung, dass sich die Märkte aller geopolitischer und wirtschaftlicher Unwägbarkeiten zum Trotz positiv entwickeln. Die gpaNRW wird die Marktentwicklung weiterhin konzentriert verfolgen, nach Möglichkeit freie Liquidität zumindest kurzfristig anlegen und prüfen, inwieweit sie ihren Vermögensverwaltungen weitere Mittel für Investitionen in Finanzanlagen zur Verfügung stellen kann. Die Entwicklung und Wertschöpfung der Finanzanlagen überwacht die gpaNRW unterjährig weiterhin durch ein regelmäßiges Berichtswesen.

Das bisherige Finanzierungsmodell der gpaNRW erfordert die Bildung eines Kapitalstocks, um die Ansprüche aus der gesetzlichen Beamtenversorgung in Zukunft finanzieren zu können. Perspektivisch müsste die gpaNRW einen **Kapitalstock** in dreistelliger Millionen Euro-Höhe aufbauen, um hinreichende Erträge zu generieren, damit sich ihre Finanzanlagen trotz Entnahmen für laufende Pensionsauszahlungen nicht verbrauchen. Nachdem die gpaNRW in den Jahren 2022 und 2023 - in Erwartung der Umsetzung eines neuen Finanzierungsmodells zum Jahr 2024 - nicht in ihren Kapitalstock investiert hatte, investiert sie seit dem Jahr 2024 wieder in den Erwerb neuer Wertpapiere. Die **Investitionsplanung** 2026 ff. sieht nun jährliche Neuinvestitionen für den Erwerb von Finanzanlagen von 3,0 bis 3,5 Mio. Euro vor. Neuinvestitionen sind im bisherigen Finanzierungsmodell unabdingbar, damit die gpaNRW ausreichend Vorsorge für die steigenden Versorgungslasten betreiben kann.

Im Fall einer Garantieerklärung des Landes NRW zur Übernahme der Verpflichtungen aus der Beamtenversorgung der gpaNRW in einem neuen Finanzierungsmodell würde die Notwendigkeit entfallen, Vorsorge in Form von Finanzanlagen zu betreiben. Ein hoher Kapitalstock, der jahrzehntelang erhebliche Geldmengen bindet und hohen Kapitalmarktrisiken unterliegt, wäre dann entbehrlich.

Eine nachhaltige Haushaltswirtschaft ist auf den langfristigen **Erhalt des Eigenkapitals** auszurichten. Mit einer Eigenkapitalquote von 18,4 Prozent (Stand: 31. Dezember 2024) besitzt die gpaNRW aktuell eine gesunde Kapitalstruktur. Eine solide Eigenkapitalausstattung ist erforderlich, um die beschriebenen Risiken und stille Lasten abzusichern. Um die gesunde Kapitalstruktur im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft erhalten zu können, benötigt die gpaNRW regelmäßig Überschüsse. Für die gpaNRW ist es insofern wichtig, die positive Entwicklung der Jahre 2024 und 2025 fortzusetzen. Die Überschüsse der beiden Jahre tragen maßgeblich dazu bei, den Eigenkapitalverzehr der Jahre 2022 und 2023 zu kompensieren und wieder an den Stand des Eigenkapitals heranzukommen, den die gpaNRW im Jahr 2021 bereits hatte.

Aus bilanzieller Sicht steht die gpaNRW damit aktuell gut dar. Allerdings trägt sie kalkulatorische **Kostenunterdeckungen** aus den Jahren 2023 und 2025 vor sich her. Den Ausgleich der restlichen Kostenunterdeckung 2023 hat die gpaNRW in der Gebührenkalkulation 2026 berücksichtigt. Nach aktuellem Prognosestand ist Ende 2025 mit einer kalkulatorischen Kostenunterdeckung von rd. einer Mio. Euro zu rechnen. Die Höhe der Kostenunterdeckung 2025 wird erst nach Abschluss des Haushaltsjahres 2025 feststehen und kann daher frühestens in der nächsten Kalkulationsperiode 2027 zumindest anteilig Berücksichtigung finden.

Die Verlagerung von Kosten aus dem Jahr 2025 in die Zukunft ist jedoch erheblich niedriger als noch zur Haushaltsplanung 2025 angenommen werden musste. Zum Stand der Haushaltsplanung und der Gebührenkalkulation 2025 hatte die gpaNRW Kosten von rd. 2,4 Mio. Euro auf die Jahre 2026 bis 2028 verschoben. Jedes dieser Folgejahre wäre mit rd. 800 Tsd. Euro belastet gewesen. Da nun aber ein Teil dieser Kosten bereits im Jahr 2025 gedeckt werden kann, wird nur noch ca. eine Mio. Euro in künftigen Jahren zu decken sein. Würde die voraussichtliche Kostenunterdeckung 2025 beispielsweise auf die Jahre 2027 bis 2030 verteilt, würden diese Jahre jeweils mit Kosten von rd. 250 Tsd. Euro aus dem Jahr 2025 belastet werden. Das wären gegenüber dem Planungsstand von vor einem Jahr jeweils rd. 550 Tsd. Euro jährlich weniger.

Wirtschaftlich ist die gpaNRW darauf angewiesen, dass Kostenunterdeckungen aus Vorjahren vollständig ausgeglichen werden. Andernfalls würden ihr Mittel für die weiterhin notwendige Vorsorge für ihre Versorgungslasten fehlen. Die im Finanzplan des Haushaltspans 2026 ausgewiesenen Finanzmittelfehlbeträge der Jahre 2026 bis 2029 deuten darauf hin, dass die gpaNRW Liquiditätszuflüsse aus dem Ausgleich der Kostenunterdeckungen zur Finanzierung neuer Vorsorgeinvestitionen benötigt. Dass die gpaNRW Finanzmittelfehlbeträge ausweist hat einen weiteren Grund: In der Haushaltsplanung legt die gpaNRW für die Jahre 2027 bis 2029 zunächst keine kostendeckenden, sondern niedrigere, mit der durchschnittlichen Steigerungsrate der vergangenen Jahre berechneten, Gebührensätze für die überörtliche Prüfung zu Grunde. Wie sich der Gebührenbedarf in künftigen Jahren tatsächlich darstellt, ist von verschiedenen, u. a. den dargestellten, Faktoren abhängig und bleibt im Rahmen der konkreten Gebührenkalkulation abzuwarten.

Die gpaNRW ist in mehrfacher Sicht auf ihr **Personal** angewiesen. Ihre Aufgaben wird die gpaNRW in der gewohnten Qualität nur dann erfüllen können, wenn ihr ausreichend Personal zur Verfügung steht. Die Anzahl von 137 Stellen, die im Stellenplan 2026 verankert ist, ist mindestens für die Erfüllung der der gpaNRW derzeit übertragenen Aufgaben erforderlich. Sollte die tatsächliche Stellenbesetzung aber weiterhin (deutlich) niedriger sein, hat dies nicht nur Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung. Die gpaNRW ist wirtschaftlich darauf angewiesen, die prognostizierten fakturierbaren Tagewerke bzw. die daraus resultierenden Erträge zu erreichen.

Insofern ist für die gpaNRW ihre personalwirtschaftliche Entwicklung eine andauernde Herausforderung, insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels im kommunalen Bereich und der attraktiven Konkurrenzangebote in Kommunen. In den letzten Jahren konnte die gpaNRW die größtenteils nicht absehbaren Abgänge nur zeitverzögert durch Neueinstellungen kompensieren. Zwar versucht die aktuelle Planung der Entwicklung der vergangenen Jahre Rechnung zu tragen und berücksichtigt dementsprechend, dass neue Beschäftigte erst zeitverzögert voll fakturierbar eingesetzt werden können. Die vor diesem Hintergrund unsichere Entwicklung der fakturierbaren Leistungen wird die gpaNRW jedoch weiterhin aufmerksam im Blick halten müssen.

Im Jahr 2025 hat der Landesgesetzgeber durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 10. Juli 2025 das GPAG geändert und letztlich den **Aufgabenbestand** der gpaNRW verringert. Ende 2025 zeichnet sich jedoch ab, dass der gpaNRW für die nächsten Jahren eine neue Aufgabe übertragen werden könnte.

Aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität erhält das Land Nordrhein-Westfalen Mittel in Höhe von rund 21 Milliarden Euro. Davon sollen 60 Prozent den Kommunen für Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung gestellt werden. Das Land Nordrhein-Westfalen bereitet derzeit die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Verteilung der Mittel auf die Kommunen vor. Der Entwurf des Gesetzes über den Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur 2025 bis 2036 (**NRW-Infrastrukturgesetz** 2025 bis 2036) legt die vorgesehenen Infrastrukturbereiche fest und regelt das Verfahren der Förderung. Der Gesetzentwurf schafft zum einen die Grundlage dafür, dass in den kommenden zwölf Jahren insbesondere in den Bereichen Bildung und Betreuung, Verkehrsinfrastruktur, energetische Sanierung und Klimaschutz, Gesundheitswesen, Digitalisierung, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, Sportförderung sowie öffentliche Sicherheit und Krisenresilienz investiert wird. Zum anderen sieht der Gesetzentwurf vor, dass zur Sicherstellung einer zweckentsprechenden Verwendung der Mittel fünf Prozent der abgeschlossenen Sachinvestitionsmaßnahmen durch die gpaNRW geprüft werden sollen. Informationen darüber, wie das Gesetz und die Verwendungsprüfungen durch die gpaNRW ausgestaltet werden sollen, liegen noch nicht. Insofern lässt sich noch nicht abschätzen, welche zeitlichen Kapazitäten zur Erfüllung dieser Aufgabe gebunden werden. Ebenso offen ist, wie die anfallenden Kosten finanziert werden. Da im Jahr 2026 noch nicht damit zu rechnen ist, dass durch das NRW-Infrastrukturgesetz geförderte Sachinvestitionsmaßnahmen der Kommunen abgeschlossen und prüffähig sind, bleibt Zeit, die offenen Fragen zu klären.

Aufgrund der vorstehend dargelegten vielschichtigen Herausforderungen und der ungeklärten Finanzierungsproblematik der gpaNRW kann die zukünftige Finanzierungsstruktur der gpaNRW weiterhin nicht als stabil bezeichnet. Ohne auskömmliche Finanzierung wäre es für die gpaNRW nicht nur erheblich schwerer, den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich darzustellen. Es würde ihr auch schwerer fallen, ihre Versorgungsverpflichtungen gegenüber

ihrer Pensionierten und deren Hinterbliebenen langfristig zu erfüllen. Weitere Gebührensteigerungen in den kommenden Gebührenkalkulationen können, um die dargestellten Herausforderungen bewältigen zu können, nicht ausgeschlossen werden.

Mit der Neuregelung des **§ 2b Umsatzsteuergesetz** (UStG) ist die gpaNRW zum Stichtag gegenüber der Finanzverwaltung wie ein privatrechtliches Unternehmen zu behandeln. Das bedeutet, es sind jegliche Steuern richtig, zeitgerecht und vollständig zu deklarieren. Die gpaNRW hat sich durch Einreichung der Optionserklärung vom 02. November 2016 gegenüber dem Finanzamt Herne entschieden, die Übergangsfrist zur Weiteranwendung des alten Umsatzsteuerrechts zu nutzen. Durch die Corona-Pandemie und dem Corona-Steuerhilfegesetz kam es zu einer Verschiebung des § 2b UStG gem. § 27 Nr. 22a UStG. Dadurch wurde jeder juristischen Person des öffentlichen Rechts, die bereits einen Optionsantrag vor dem 01. Januar 2017 gestellt hatten, eine weitere Verlängerung auf den 31. Dezember 2022 gewährt. Mit den Jahressteuergesetzen 2022 und 2024 hat der Bundesgesetzgeber den Optionszeitraum um weitere Jahre bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. Die umsatzsteuerrechtlichen Folgen für die gpaNRW kommen somit frühestens zum 01. Januar 2027 zur Anwendung.

Die Umsatzsteuer ist für die gpaNRW ab dem 01. Januar 2027 kostenneutral, da sie einen durchlaufenden Posten darstellt. Vereinnahmte Umsatzsteuerbeträge werden mit abzugsfähigen (in der Wertschöpfungskette) Vorsteuerbeträgen verrechnet. Die Differenz ist an die Finanzbehörde abzuführen.

Die gpaNRW hat sich neben der Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechts entschieden, ein **Tax Compliance Management System** (TCMS) einzurichten. Wesentlicher Beweggrund hierfür ist die Aussage der Finanzverwaltung¹⁷, dass bei Vorliegen eines funktionierenden internen Kontrollsysteins für Steuern ein Organisationsversagen in der Regel ausgeschlossen werden kann. Aufbauend auf diese Verlautbarungen der Finanzverwaltung hat das Institut Deutscher Wirtschaftsprüfer (IDW) einen Prüfungsstandard herausgegeben, den „PS 980 Grundsätze ordnungsgemäßer Prüfung von Tax Compliance Management Systemen“. Unter einem Tax Compliance Management System sind dabei die auf Grundlage der von den gesetzlichen Vertretern festgelegten Ziele, eingeführten Grundsätze und Maßnahmen der gpaNRW zu verstehen, die auf die Sicherstellung eines regelkonformen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter und der Mitarbeitenden abzielen, d.h. auf die Einhaltung der Regeln und damit auf die Verhinderung von Regelverstößen.

Im Rahmen der Einführung des § 2b UStG bzw. des TCMS wird die gpaNRW durch die Steuerberatungsgesellschaft BPS Treuhand GmbH unterstützt.

¹⁷ Anwendungserlass zu § 153 AO (bundesfinanzministerium.de)

HAUSHALTSPLAN

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Ergebnisplan							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2026 EUR - 3 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.400.000	7.800.000	8.100.000	8.400.000	8.400.000	8.400.000
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.688.960	8.280.460	9.658.140	9.275.465	9.664.240	9.797.319
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	699.892	905.110	1.051.789	1.465.646	1.595.843	1.643.719
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.275	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.525.326	2.855.964	2.100.139	1.385.530	1.543.466	1.628.116
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	2.419.321	1.154.994	56.250	436.205	112.093	172.679
10	= Ordentliche Erträge	19.734.773	20.996.529	20.966.318	20.962.846	21.315.642	21.641.833
11	- Personalaufwendungen	-14.816.757	-15.458.576	-15.778.087	-15.821.584	-16.602.044	-17.132.220
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.124.866	-1.920.049	-2.229.537	-2.286.133	-2.439.784	-2.475.067
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-76.455	-80.760	-83.424	-84.240	-85.080	-85.944
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-235.600	-369.012	-346.153	-401.688	-432.071	-417.896
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.128.287	-2.420.202	-2.716.025	-2.607.034	-2.533.206	-2.441.152
17	= Ordentliche Aufwendungen	-20.381.965	-20.248.600	-21.153.226	-21.200.679	-22.092.184	-22.552.280
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-647.192	747.929	-186.908	-237.833	-776.543	-910.447
19	+ Finanzerträge	863.195	567.765	815.219	859.207	903.444	941.136
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	863.195	567.765	815.219	859.207	903.444	941.136
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	216.003	1.315.694	628.311	621.374	126.901	30.689
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	216.003	1.315.694	628.311	621.374	126.901	30.689
27.	+ globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28.	= Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 27.)	216.003	1.315.694	628.311	621.374	126.901	30.689
28..	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29.	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.870	0	0	0	0	0
30.	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	563.555	646.736	801.663	860.741	920.722	989.424
31.	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-455	0	0	0	0	0
32.	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-118.018	-531.827	-495.554	-532.073	-569.151	-611.619
33.	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29. bis 32.)	446.952	114.909	306.109	328.668	351.571	377.804

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Finanzplan							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahrs 2026 EUR - 3 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.400.000	7.800.000	8.100.000	8.400.000	8.400.000	8.400.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.997.022	9.896.648	9.376.600	9.275.465	9.664.240	9.797.319
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	694.386	977.977	1.051.789	1.465.646	1.595.843	1.643.719
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.275	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.094.864	1.014.000	535.719	518.885	575.540	417.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	880.078	567.765	815.219	859.207	903.444	941.136
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.067.624	20.256.391	19.879.326	20.519.203	21.139.066	21.199.174
10	- Personalauszahlungen	-11.163.413	-12.266.898	-12.494.817	-12.603.313	-13.064.680	-13.050.968
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.686.487	-1.675.661	-1.743.419	-1.814.482	-1.990.371	-2.042.595
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-74.469	-80.760	-83.424	-84.240	-85.080	-85.944
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-33.738	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.881.103	-2.238.619	-2.439.697	-2.366.061	-2.393.198	-2.407.720
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.839.210	-16.261.938	-16.761.357	-16.868.096	-17.533.328	-17.587.227
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	4.228.414	3.994.452	3.117.969	3.651.107	3.605.738	3.611.947
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	28.926	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	13.091.238	18.528.025	20.451.284	21.957.178	23.488.902	25.240.110
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.120.164	18.528.025	20.451.284	21.957.178	23.488.902	25.240.110
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-131.575	-258.150	-319.150	-270.900	-261.900	-357.400
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	-16.271.318	-21.766.733	-23.930.237	-25.471.427	-27.538.987	-29.331.240
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-130.853	-436.072	0	-50.000	-58.000	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.533.746	-22.460.955	-24.249.387	-25.792.327	-27.858.887	-29.688.640
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-3.413.581	-3.932.930	-3.798.103	-3.835.149	-4.369.985	-4.448.530
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	814.833	61.522	-680.134	-184.042	-764.247	-836.583
33	+ Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückflüsse von Krediten f. Invest. u. d. wirts. gleichkommenden Rechtsver.	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten f. Invest. u. d. wirts. gleichkommenden Rechtsver.	-11.139	-12.498	-14.732	-16.941	-19.482	-22.405
36	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-11.139	-12.498	-14.732	-16.941	-19.482	-22.405
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	803.694	49.024	-694.865	-200.984	-783.729	-858.988
39.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.679.448	*7.483.182	7.532.206	6.837.340	6.636.357	5.852.627
41.	= Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39. und 40)	7.483.182	**7.532.206	6.837.340	6.636.357	5.852.627	4.993.639

*Bestand auf Basis des Jahresabschlusses 2024 zum Stand 31.12.2024

** voraussichtliche Liquiden Mittel zum 31.12.2025

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Kennzahlen für den Haushaltsplan (Gesamt)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltjahres 2026 EUR - 3 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 6 -
FA1000	Eigenkapitalquote [in %]	18,43	19,50	19,11	19,35	19,10	18,86
FA2000	Relation Finanzanlagen zu bilanziellen Versorgungsverpflichtungen [in %]	101,40	108,05	110,62	112,32	114,75	117,96
FA3000	Realisierte Rendite Finanzanlagen [in %]	2,32	0,76	1,52	1,52	1,52	1,52
PER9001	vollzeitverrechnete Planstellen	137,00	137,00	137,00	137,00	137,00	137,00
PER9002	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	123,94	128,36	127,08	131,17	132,39	133,82
PER9003	Stellenbesetzungsquote [in %]	90,47	93,69	92,76	95,74	96,64	97,68
PER9004	Mitarbeiter/innen [Ø]	135,50	138,36	137,92	139,83	139,00	139,67
PER9014	Fluktuationsquote [in %]	10,33	4,34	4,72	4,48	3,96	3,58
LM90000	Leistungsmenge [Summe Produktgruppen in Tagewerken]	25.064,14	25.885,42	25.771,19	26.670,40	26.763,76	26.789,87
LM91000	Krankheitstage je Mitarbeiter/in	14,64	16,50	17,00	17,00	17,00	17,00

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Produktbereich 10. Zentrale Leistungen		
Produktbereich	10.	Zentrale Leistungen
Allgemeine Ziele		
	Beschreibung:	Leistungen, die nicht gebühren- oder entgeltpflichtig sind.
	Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> - Die geordnete Finanzwirtschaft und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung wird sichergestellt. - Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel der gpaNRW werden sicher und rentierlich angelegt. - Alle Beschäftigten arbeiten gerne bei der gpaNRW. - Unsere Anforderungen nehmen Rücksicht auf die Gesundheit unserer Mitarbeiter.
Produktübersicht		
	<u>10.010 Leitung der gpaNRW</u>	<u>10.010.010 Leitung der gpaNRW</u>
	<u>10.020 Verwaltungsrat und Örtliche Prüfung der gpaNRW</u>	<u>10.020.010 Verwaltungsrat und Örtliche Prüfung der gpaNRW</u>
	<u>10.030 Stabsaufgaben</u>	<u>10.030.010 Leitungsunterstützung (Strategisches Controlling, Innenrevision, Datenschutz)</u> <u>10.030.020 Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Kommunikation</u> <u>10.030.030 Assistenzdienste (Sekretariat, Fahrdienst)</u>
	<u>10.040 Innere Verwaltung</u>	<u>10.040.010 Personalserviceleistungen (inkl. Pers.-Rat, AS, AM, Gleichst., Schwerbeh.-Ang.)</u> <u>10.040.020 Finanzserviceleistungen</u> <u>10.040.030 IT-Serviceleistungen</u>
	<u>10.050 Q+S - Qualitätsentwicklung (QSE) u. Steuerung (SuK) der Prüfungen und Beratungen</u>	<u>10.050.001 QSE u. SuK der gpaNRW allgemein (Produktbereiche 20, 30, 40, 50 und 60)</u> <u>10.050.010 QSE u. SuK der Überörtl. Prüfungen inkl. Beratungen (Produktber. 50 und 20)</u> <u>10.050.020 QSE u. SuK der Beratungen (Produktbereich 020 exkl. Produktgruppe 20.060)</u> <u>10.050.030 QSE u. SuK der Anlassbezogenen Sonderprüfungen (Produktbereich 30)</u> <u>10.050.040 QSE u. SuK der Jahresabschlussprüfungen (Produktbereich 40)</u> <u>10.050.050 QSE u. SuK der Überörtlichen Prüfungen (Produktbereich 50)</u> <u>10.050.060 QSE u. SuK für Stärkungspakt Stadtfinanzen (Produktgruppe 20.060)</u> <u>10.050.070 QSE u. SuK für Zulassung und Zertifizierung (Produktgruppe 60.010)</u> <u>10.050.071 QSE u. SuK für Koordinierungsstelle (Produktgruppe 60.020)</u>
	<u>10.060 Service</u>	<u>10.060.010 Kundenservice neben Prüfungs- und Beratungsleistungen</u>
	<u>10.090 Versorgungsberechtigte</u>	<u>10.090.010 Versorgungsberechtigte (Ruhestandsbeamte und andere Versorgungsempfänger)</u>

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Teilergebnisplan Produktbereich 10. Zentrale Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2026 EUR - 3 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.586.130	3.452.931	3.520.648	3.656.905	3.704.668	3.716.571
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.036	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.123	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.816.985	1.537.529	1.113.512	838.689	911.734	950.189
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	4.408.273	4.990.460	4.634.160	4.495.595	4.616.402	4.666.760
11	- Personalaufwendungen	-5.844.793	-6.358.638	-6.200.106	-6.265.342	-6.682.371	-6.912.697
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.124.866	-1.920.049	-2.229.537	-2.286.133	-2.439.784	-2.475.067
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-40.915	-42.404	-42.509	-43.201	-44.079	-44.580
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-68.877	-136.341	-145.567	-163.370	-175.705	-172.122
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.067.768	-1.328.566	-1.453.492	-1.348.129	-1.322.872	-1.304.030
17	= Ordentliche Aufwendungen	-9.147.219	-9.785.998	-10.071.210	-10.106.176	-10.664.811	-10.908.497
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.738.946	-4.795.537	-5.437.050	-5.610.581	-6.048.409	-6.241.737
19	+ Finanzerträge	863.195	567.765	815.219	859.207	903.444	941.136
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	863.195	567.765	815.219	859.207	903.444	941.136
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.875.751	-4.227.773	-4.621.831	-4.751.375	-5.144.965	-5.300.601
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-3.875.751	-4.227.773	-4.621.831	-4.751.375	-5.144.965	-5.300.601
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-3.875.751	-4.227.773	-4.621.831	-4.751.375	-5.144.965	-5.300.601

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Teilfinanzplan Produktbereich 10. Zentrale Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vö vorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltjahres 2026 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigung EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 6 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.047	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.028	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	880.078	567.765	815.219	0	859.207	903.444	941.136
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	885.152	567.765	815.219	0	859.207	903.444	941.136
10	- Personalauszahlungen	-1.495	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.686.487	-1.675.661	-1.743.419	0	-1.814.482	-1.990.371	-2.042.595
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-74.469	-80.760	-83.424	0	-84.240	-85.080	-85.944
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-33.738	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.528.266	-1.805.023	-2.003.497	0	-1.929.705	-1.936.682	-1.970.836
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.324.455	-3.561.444	-3.830.340	0	-3.828.427	-4.012.133	-4.099.375
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-2.439.303	-2.993.680	-3.015.121	0	-2.969.220	-3.108.689	-3.158.239
17..	Investitionstätigkeit							
17..	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	28.926	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	13.091.238	18.528.025	20.451.284	0	21.957.178	23.488.902	25.240.110
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	13.120.164	18.528.025	20.451.284	0	21.957.178	23.488.902	25.240.110
23..	Auszahlungen							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-131.575	-258.150	-319.150	0	-270.900	-261.900	-357.400
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	-16.271.318	-21.766.733	-23.930.237	0	-25.471.427	-27.538.987	-29.331.240
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-130.853	-436.072	0	0	-50.000	-58.000	0

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Teilfinanzplan Produktbereich 10. Zentrale Leistungen								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2026 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigung EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 6 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 7 -
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	-16.533.746	-22.460.955	-24.249.387	0	-25.792.327	-27.858.887	-29.688.640
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung /-. Auszahlungen)	-3.413.581	-3.932.930	-3.798.103	0	-3.835.149	-4.369.985	-4.448.530

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Kennzahlen für den Haushaltsplan (10)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2026 EUR - 3 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 6 -
PER1005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	7,00	8,00	7,00	7,00	7,00	7,00
PER1007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	23,68	22,68	23,68	23,68	23,68	23,68
PER1008	Planstellen Außertariflich Beschäftigte	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
PER1011	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	28,33	29,88	29,77	29,55	29,13	29,05
LM10010	Leistungsmenge (10.010 - Leitung der GPA NRW)	462,41	360,15	343,77	368,80	395,59	403,68
LM10030	Leistungsmenge (10.030 - Stabsaufgaben)	859,09	929,78	864,89	852,77	840,71	831,57
LM10040	Leistungsmenge (10.040 - Innere Verwaltung)	4.059,22	4.184,98	4.044,97	4.152,46	4.111,60	4.071,84
LM10050	Leistungsmenge (10.050 - Q+S der Prüfungen und Beratungen)	4.035,87	4.515,31	4.544,38	4.859,02	5.095,73	5.173,56
LM10060	Leistungsmenge (10.060 - Service)	271,92	218,84	219,44	218,95	219,15	219,04

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Teilergebnisplan Produktgruppen 10.010 - 10.040

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2026 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2027 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2028 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2029 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.373.453	1.814.157	1.849.038	1.873.153	1.850.805	1.841.141
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.036	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.047	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	626.292	473.709	331.328	182.429	211.267	225.140
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.004.829	2.287.865	2.180.366	2.055.583	2.062.072	2.066.280
11	- Personalaufwendungen	-3.188.201	-3.269.572	-3.216.468	-3.188.015	-3.317.398	-3.393.905
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-30.204	-29.317	-29.528	-29.786	-29.976	-30.168
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-19.348	-26.100	-20.519	-24.064	-26.171	-24.959
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-421.908	-777.999	-829.883	-744.571	-717.645	-712.476
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.659.661	-4.102.988	-4.096.398	-3.986.436	-4.091.190	-4.161.507
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.654.832	-1.815.122	-1.916.031	-1.930.853	-2.029.118	-2.095.227
19	+ Finanzerträge	860.880	567.765	815.219	859.207	903.444	941.136
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	860.880	567.765	815.219	859.207	903.444	941.136
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-793.952	-1.247.357	-1.100.813	-1.071.647	-1.125.674	-1.154.091
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-793.952	-1.247.357	-1.100.813	-1.071.647	-1.125.674	-1.154.091
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-793.952	-1.247.357	-1.100.813	-1.071.647	-1.125.674	-1.154.091

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 10 A Produktgruppen 10.010 - 10.040

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vö vorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltjahres 2026 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigung EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 6 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.047	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.028	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	880.078	567.765	815.219	0	859.207	903.444	941.136
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	885.152	567.765	815.219	0	859.207	903.444	941.136
10	- Personalauszahlungen	-1.495	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-74.469	-80.760	-83.424	0	-84.240	-85.080	-85.944
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-33.738	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.444.341	-1.646.205	-1.813.615	0	-1.769.240	-1.776.217	-1.810.371
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.554.043	-1.726.965	-1.897.039	0	-1.853.480	-1.861.297	-1.896.315
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-668.891	-1.159.200	-1.081.820	0	-994.273	-957.853	-955.179
17.	Investitionstätigkeit							
17..	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	28.926	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	13.091.238	18.528.025	20.451.284	0	21.957.178	23.488.902	25.240.110
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	13.120.164	18.528.025	20.451.284	0	21.957.178	23.488.902	25.240.110
23..	Auszahlungen							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-131.575	-258.150	-319.150	0	-270.900	-261.900	-357.400
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	-16.271.318	-21.766.733	-23.930.237	0	-25.471.427	-27.538.987	-29.331.240
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-54.746	-187.500	0	0	-50.000	-58.000	0

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 10 A Produktgruppen 10.010 - 10.040								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2026 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigung EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 6 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 7 -
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	-16.457.638	-22.212.383	-24.249.387	0	-25.792.327	-27.858.887	-29.688.640
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung /-. Auszahlungen)	-3.337.474	-3.684.358	-3.798.103	0	-3.835.149	-4.369.985	-4.448.530

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Teilergebnisplan Produktgruppe 10.050

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2026 EUR - 3 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.138.762	1.571.131	1.600.158	1.711.555	1.781.693	1.803.855
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	475.250	428.621	293.505	168.663	205.640	224.132
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.614.084	1.999.752	1.893.663	1.880.218	1.987.333	2.027.987
11	- Personalaufwendungen	-2.495.947	-2.958.376	-2.849.288	-2.947.441	-3.229.032	-3.378.715
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-10.063	-12.533	-12.397	-12.849	-13.534	-13.839
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-46.534	-106.897	-122.227	-136.060	-146.014	-143.789
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-599.321	-534.077	-605.139	-585.641	-587.867	-576.119
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.151.866	-3.611.883	-3.589.051	-3.681.991	-3.976.446	-4.112.462
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.537.782	-1.612.131	-1.695.388	-1.801.774	-1.989.113	-2.084.475
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.537.782	-1.612.131	-1.695.388	-1.801.774	-1.989.113	-2.084.475
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-1.537.782	-1.612.131	-1.695.388	-1.801.774	-1.989.113	-2.084.475
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.537.782	-1.612.131	-1.695.388	-1.801.774	-1.989.113	-2.084.475

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 10 B Produktgruppe 10.050								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahrs 2026 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigung EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 6 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-69.667	-158.818	-189.882	0	-160.465	-160.465	-160.465
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-69.667	-158.818	-189.882	0	-160.465	-160.465	-160.465
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-69.667	-158.818	-189.882	0	-160.465	-160.465	-160.465
17..	Investitionstätigkeit							
17..	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-76.107	-248.572	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 10 B Produktgruppe 10.050								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2026 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigung EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 6 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 7 -
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	-76.107	-248.572	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung /-. Auszahlungen)	-76.107	-248.572	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Teilergebnisplan Produktgruppe 10.060							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2026 EUR - 3 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.915	67.644	71.452	72.197	72.170	71.575
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	30.588	18.935	13.839	7.432	8.657	9.292
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	104.506	86.579	85.291	79.630	80.827	80.868
11	- Personalaufwendungen	-160.645	-130.690	-134.349	-129.885	-135.941	-140.078
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-648	-554	-585	-566	-570	-574
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.995	-3.344	-2.821	-3.246	-3.520	-3.374
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.281	-16.490	-18.470	-17.918	-17.360	-15.435
17	= Ordentliche Aufwendungen	-196.569	-151.077	-156.225	-151.615	-157.391	-159.461
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-92.063	-64.499	-70.934	-71.986	-76.564	-78.593
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-92.063	-64.499	-70.934	-71.986	-76.564	-78.593
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-92.063	-64.499	-70.934	-71.986	-76.564	-78.593
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-92.063	-64.499	-70.934	-71.986	-76.564	-78.593

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 10 C Produktgruppe 10.060								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahrs 2026 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigung EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 6 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finaneinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0
17.	Investitionstätigkeit							
17..	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 10 C Produktgruppe 10.060								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2026 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigung EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 6 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 7 -
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung /-. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Teilergebnisplan Produktgruppe 10.090

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahrs 2026 EUR - 3 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	684.854	616.264	474.840	480.165	486.170	491.625
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	684.854	616.264	474.840	480.165	486.170	491.625
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.124.866	-1.920.049	-2.229.537	-2.286.133	-2.439.784	-2.475.067
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.258	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.139.124	-1.920.049	-2.229.537	-2.286.133	-2.439.784	-2.475.067
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.454.270	-1.303.785	-1.754.697	-1.805.969	-1.953.614	-1.983.442
19	+ Finanzerträge	2.315	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.315	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.451.954	-1.303.785	-1.754.697	-1.805.969	-1.953.614	-1.983.442
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-1.451.954	-1.303.785	-1.754.697	-1.805.969	-1.953.614	-1.983.442
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.451.954	-1.303.785	-1.754.697	-1.805.969	-1.953.614	-1.983.442

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 10 D Produktgruppe 10.090

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2026 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigung EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 6 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.686.487	-1.675.661	-1.743.419	0	-1.814.482	-1.990.371	-2.042.595
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-14.258	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.700.745	-1.675.661	-1.743.419	0	-1.814.482	-1.990.371	-2.042.595
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-1.700.745	-1.675.661	-1.743.419	0	-1.814.482	-1.990.371	-2.042.595
17..	Investitionstätigkeit							
17..	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23..	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 10 D Produktgruppe 10.090								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2026 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigung EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 6 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 7 -
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung /-. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Produktbereich 20. Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen		
Produktbereich	20.	Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen
Allgemeine Ziele		<p>Beschreibung: Beratungsleistungen</p> <p>Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die von der gpaNRW angebotenen Beratungen sind bedarfs- und marktgerecht. - Das Beratungsgeschäft der gpaNRW wirft einen Überschuss ab. - Ein professioneller Auftritt der gpaNRW wird sichergestellt.
Produktübersicht		<p>20.010 Beratungen v. Körpersch., Anstalten, Stiftungen, Verbänden u. Einrichtungen des öff. Rechts</p> <p>20.010.010 Beratungen in Fragen der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung</p> <p>20.010.020 Beratungen in bautechnischen Fragen (i. Z. m. Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung baulicher Maßnahmen)</p> <p>20.010.030 Beratungen in Fragen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)</p> <p>20.010.040 Beratungen in anderen Fragen</p> <p>20.010.050 Beratungen auf dem Gebiet der Informationstechnik im Bereich der Kommunalen Haushaltswirtschaft</p> <p>20.020 Beratungen sonstiger im öff. Interesse tätiger juristischer Personen</p> <p>20.020.010 Beratungen sonstiger im öff. Interesse tätiger juristischer Personen</p> <p>20.030 Prüfung von Gesamtab schlüssen und Jahresabschlüssen</p> <p>20.030.010 Prüfung von Gesamtab schlüssen</p> <p>20.030.020 Prüfung kommunaler und eigenbetrieblicher Jahresabschlüsse und Lageberichte</p> <p>20.030.030 Ersatzprüfung bei v.d. Jahresabschlusspr. befreiten Betrieben</p> <p>20.040 Aufgaben im Rahmen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes</p> <p>20.040.010 Pflichtberatungen nach KorruptionsbG</p> <p>20.050 Gutachtenaufträge</p> <p>20.050.010 Gutachten im Auftrag des MHKBD NRW und der nachgeordneten Kommunalaufsichtsbehörden</p>

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Teilergebnisplan Produktbereich 20. Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2026 EUR - 3 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	690.628	905.110	1.051.789	1.465.646	1.595.843	1.643.719
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	106.763	81.308	85.947	50.455	59.482	63.784
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	195.573	74.668	252.730	64.944	9.866	208
10	= Ordentliche Erträge	992.976	1.061.086	1.390.466	1.581.046	1.665.191	1.707.712
11	- Personalaufwendungen	-560.702	-561.195	-834.353	-881.722	-934.013	-961.526
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-2.221	-2.365	-3.571	-3.787	-3.861	-3.892
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-10.419	-14.349	-17.478	-21.989	-24.139	-23.124
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-147.924	-72.445	-110.084	-115.094	-112.525	-106.050
17	= Ordentliche Aufwendungen	-721.267	-650.354	-965.485	-1.022.591	-1.074.537	-1.094.592
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	271.709	410.733	424.981	558.454	590.654	613.120
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	271.709	410.733	424.981	558.454	590.654	613.120
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	271.709	410.733	424.981	558.454	590.654	613.120
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	271.709	410.733	424.981	558.454	590.654	613.120

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Teilfinanzplan Produktbereich 20. Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vö vorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltjahres 2026 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigung EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 6 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	685.111	977.977	1.051.789	0	1.465.646	1.595.843	1.643.719
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	685.111	977.977	1.051.789	0	1.465.646	1.595.843	1.643.719
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-29.409	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-29.409	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	655.702	977.977	1.051.789	0	1.465.646	1.595.843	1.643.719
17..	Investitionstätigkeit							
17..	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Teilfinanzplan Produktbereich 20. Beratungen, Gutachten, Weitere Leistungen								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2026 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigung EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 6 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 7 -
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung /-. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Kennzahlen für den Haushaltsplan (20)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2026 EUR - 3 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 6 -
PER2005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	6,00	6,30	6,30	6,30	6,30	6,30
PER2007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
PER2011	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	9,00	9,30	9,30	9,30	9,30	9,30
LM22000	Leistungsmenge (Beratungen nach GPAG)	949,09	939,72	1.362,79	1.486,32	1.505,70	1.503,55

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Produktbereich 30. Anlassprüfungen		
Produktbereich	30.	Anlassprüfungen
Produktübersicht	<p>30.010 Anlassbezogene Sonderprüfungen</p> <p><u>30.010.010 Prüfungsaufträge des MHKBD NRW und der nachgeordneten Kommunalaufsichtsbehörden in begründeten Einzelfällen</u></p> <p>Bislang haben keine Anlassprüfungen stattgefunden. Auf die Teilplanrechnungen wird daher verzichtet.</p>	

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Produktbereich 40. Jahresabschlussprüfungen		
Produktbereich	40.	Jahresabschlussprüfungen
Allgemeine Ziele		<p>Beschreibung: Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe etc.</p> <p>Zielsetzung: - Eine kontinuierliche Gebührenentwicklung wird erreicht. - Für die Kunden wird durch eine aktive Wahrnehmung der Rolle als Abschlussprüfer ein Mehrwert geschaffen.</p>
Produktübersicht		<p><u>40.010 Jahresabschlussprüfung mit Beteiligung eines Wirtschaftsprüfers</u></p> <p>40.010.010 Prüfung von Betrieben der Größenklasse A 40.010.020 Prüfung von Betrieben der Größenklasse B 40.010.040 Befreiung von der Prüfung</p> <p><u>40.020 Jahresabschlussprüfung durch befähigte eigene Prüfer der gpaNRW</u></p> <p>40.020.010 Jahresabschlussprüfung durch befähigte eigene Prüfer der gpaNRW (JAP als Eigenprüfung)</p>

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Teilergebnisplan 40. Jahresabschlussprüfungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2026 EUR - 3 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.750	108.498	17.126	4.567	2.305	472
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.236	7.720	4.632	1.544	772	772
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.777	951	699	187	88	48
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	-10.228	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	22.536	117.170	22.456	6.298	3.165	1.292
11	- Personalaufwendungen	-19.838	-6.567	-6.783	-3.269	-1.376	-723
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-79	-28	-29	-14	-6	-3
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-369	-168	-142	-82	-36	-17
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.632	-2.407	-1.647	-1.256	-1.033	-174
17	= Ordentliche Aufwendungen	-24.917	-9.169	-8.601	-4.621	-2.450	-917
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.381	108.000	13.855	1.677	714	375
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.381	108.000	13.855	1.677	714	375
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	-2.381	108.000	13.855	1.677	714	375
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.381	108.000	13.855	1.677	714	375

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Teilfinanzplan Produktbereich 40. Jahresabschlussprüfungen								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahrs 2026 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigung EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 6 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.436	7.720	4.632	0	1.544	772	772
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finaneinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.436	7.720	4.632	0	1.544	772	772
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	11.436	7.720	4.632	0	1.544	772	772
17..	Investitionstätigkeit							
17..	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Teilfinanzplan Produktbereich 40. Jahresabschlussprüfungen								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2026 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigung EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 6 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 7 -
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung /-. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Kennzahlen für den Haushaltsplan (40)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltjahres 2026 EUR - 3 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 6 -
FA2000	Entwicklung der Gebührensätze [Ø Entw. p.a. in %]	3,02	3,00	2,87	2,75	2,63	2,53
PER4005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
PER4007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
PER4011	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	0,41	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
LM40000	Leistungsmenge (Summe Produktgruppen)	33,58	11,00	11,08	5,51	2,22	1,13

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Produktbereich 50. Überörtliche Prüfungen		
Produktbereich	50.	Überörtliche Prüfungen
Allgemeine Ziele		
Beschreibung: Überörtliche Prüfungen der Gemeinden und Gemeindeverbände		
Zielsetzung: <ul style="list-style-type: none">- Die Prüfungen werden bedarfsgerecht geplant und gestaltet. Aktuelle Themen werden berücksichtigt.- Eine kontinuierliche Gebührenentwicklung wird erreicht.- Ein professioneller Auftritt der gpaNRW wird sichergestellt.		
Produktübersicht		
Produktgruppe 50.010. Überörtliche Prüfungen <u>50.010.010 Kleine kreisangehörige Gemeinden</u> <u>50.010.020 Mittlere kreisangehörige Gemeinden</u> <u>50.010.030 Große kreisangehörige Gemeinden</u> <u>50.010.040 Kreise (inkl. Städteregion Aachen)</u> <u>50.010.050 Kreisfreie Städte</u> <u>50.010.060 Landschaftsverbände</u> <u>50.010.070 Zweckverbände</u> <u>50.010.080 Regionalverband Ruhr (RVR)</u> <u>50.010.110 Fachprüfungen Personal und Organisation</u> <u>50.010.120 Fachprüfungen Informationstechnik</u> <u>50.010.230 Überörtliche Prüfung von Eröffnungsbilanzen</u> <u>50.010.240 Bestimmungsgemäße Verwendung zweckgebundener Staatszuweisungen</u> <u>50.010.250 Ergänzungsprüfungen Gesamtabschluss</u> <u>50.010.290 Fachprüfungen Finanzen (weitere)</u>		

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Teilergebnisplan 50. Überörtliche Prüfungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2026 EUR - 3 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.769.755	4.221.721	4.562.226	4.738.528	4.693.027	4.682.957
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.575.843	8.053.099	9.456.058	9.035.200	9.422.738	9.555.817
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	136	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.587.934	1.223.992	891.545	490.928	566.035	607.525
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	2.237.363	1.080.326	-205.371	369.251	102.227	172.470
10	= Ordentliche Erträge	14.171.032	14.579.139	14.704.459	14.633.907	14.784.027	15.018.770
11	- Personalaufwendungen	-8.339.606	-8.448.087	-8.654.945	-8.579.131	-8.888.086	-9.158.242
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-33.035	-35.609	-36.964	-36.843	-36.737	-37.068
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-154.972	-216.005	-181.250	-213.950	-229.706	-220.251
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.897.071	-1.008.589	-1.141.693	-1.132.340	-1.086.969	-1.021.793
17	= Ordentliche Aufwendungen	-10.424.685	-9.708.289	-10.014.853	-9.962.263	-10.241.497	-10.437.354
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.746.347	4.870.850	4.689.606	4.671.643	4.542.530	4.581.416
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.746.347	4.870.850	4.689.606	4.671.643	4.542.530	4.581.416
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	3.746.347	4.870.850	4.689.606	4.671.643	4.542.530	4.581.416
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	3.746.347	4.870.850	4.689.606	4.671.643	4.542.530	4.581.416

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 50 A Überörtliche Prüfungen								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2026 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigung EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 6 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.857.401	9.669.287	9.174.518	0	9.035.200	9.422.738	9.555.817
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finaneinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.857.401	9.669.287	9.174.518	0	9.035.200	9.422.738	9.555.817
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	9.857.401	9.669.287	9.174.518	0	9.035.200	9.422.738	9.555.817
17.	Investitionstätigkeit							
17..	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 50 A Überörtliche Prüfungen								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2026 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigung EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 6 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 7 -
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung /-. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Kennzahlen für den Haushaltsplan (50)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2026 EUR - 3 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 6 -
FA2000	Entwicklung der Gebührensätze [Ø Entw. p.a. in %]	2,19	2,18	2,12	2,08	2,08	2,08
PER5005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	66,50	67,80	67,80	67,80	67,80	67,80
PER5007	Planstellen Tariflich Beschäftigte	23,32	25,27	25,27	25,27	25,27	25,27
PER5011	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	82,87	87,23	86,06	90,37	92,01	93,52
LM50000	Leistungsmenge (Summe Produktgruppen)	14.160,83	14.449,00	14.136,58	14.461,81	14.328,27	14.320,86

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Produktbereich 60. Aufgaben auf dem Gebiet der Informationstechnologie nach GPAG	
Allgemeine Ziele	<p>Beschreibung: Aufgaben auf dem Gebiet der Informationstechnologie nach GPAG</p>
	<p>Zielsetzung: <i>- Die Ziele dieser Produkte werden noch bestimmt</i></p>
Produktübersicht	<p>Produktgruppe 60.010. Zulassung und Zertifizierung</p> <p><u>60.010.010 Zulassung von Fachverfahren im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft</u></p> <p><u>60.010.020 Zulassung von weiteren Fachverfahren und Anwendungen</u></p> <p><u>60.010.090 Ausstellung von Zertifikaten für Produkte und Verfahren der Informationstechnik</u></p> <p>Produktgruppe 60.020. Koordinierungsstelle auf dem Gebiet der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft</p> <p><u>60.020.010 Koordinierungsstelle auf dem Gebiet der Informationstechnik im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft</u></p>

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Teilergebnisplan 60. Aufgaben der Informationstechnik nach GPAG NRW

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahrs 2026 EUR - 3 -	Planung Haushaltsjahr 2027 EUR - 4 -	Planung Haushaltsjahr 2028 EUR - 5 -	Planung Haushaltsjahr 2029 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.366	16.850	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.882	219.641	197.450	238.721	240.730	240.730
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.229	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.867	12.183	8.437	5.271	6.126	6.569
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	-3.387	0	8.890	2.009	0	0
10	= Ordentliche Erträge	139.956	248.674	214.777	246.001	246.856	247.299
11	- Personalaufwendungen	-51.818	-84.090	-81.902	-92.120	-96.199	-99.032
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-205	-354	-351	-396	-398	-401
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-963	-2.150	-1.716	-2.297	-2.486	-2.382
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.892	-8.196	-9.109	-10.215	-9.807	-9.105
17	= Ordentliche Aufwendungen	-63.878	-94.791	-93.077	-105.028	-108.889	-110.920
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	76.079	153.883	121.700	140.974	137.967	136.379
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	76.079	153.883	121.700	140.974	137.967	136.379
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	76.079	153.883	121.700	140.974	137.967	136.379
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	76.079	153.883	121.700	140.974	137.967	136.379

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Teilfinanzplan 60. Aufgaben der Informationstechnik nach GPAG NRW								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2026 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigung EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 6 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	128.185	219.641	197.450	0	238.721	240.730	240.730
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.229	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finaneinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	133.413	219.641	197.450	0	238.721	240.730	240.730
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	133.413	219.641	197.450	0	238.721	240.730	240.730
17..	Investitionstätigkeit							
17..	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Teilfinanzplan 60. Aufgaben der Informationstechnik nach GPAG NRW								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2026 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigung EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 6 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 7 -
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung /-. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Teilergebnisplan Kostenträger 60 A Produktgruppe 60.010 Zulassung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahrs 2026 EUR - 3 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.882	219.641	197.450	238.721	240.730	240.730
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.377	12.183	8.437	5.271	6.126	6.569
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	-3.387	0	8.890	2.009	0	0
10	= Ordentliche Erträge	108.873	231.824	214.777	246.001	246.856	247.299
11	- Personalaufwendungen	-49.248	-84.090	-81.902	-92.120	-96.199	-99.032
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-195	-354	-351	-396	-398	-401
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-915	-2.150	-1.716	-2.297	-2.486	-2.382
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.341	-8.196	-9.109	-10.215	-9.807	-9.105
17	= Ordentliche Aufwendungen	-60.699	-94.791	-93.077	-105.028	-108.889	-110.920
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	48.174	137.033	121.700	140.974	137.967	136.379
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	48.174	137.033	121.700	140.974	137.967	136.379
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	48.174	137.033	121.700	140.974	137.967	136.379
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	48.174	137.033	121.700	140.974	137.967	136.379

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 60 A Produktgruppe 60.010 Zulassung								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2026 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigung EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 6 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	128.185	219.641	197.450	0	238.721	240.730	240.730
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finaneinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	128.185	219.641	197.450	0	238.721	240.730	240.730
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	128.185	219.641	197.450	0	238.721	240.730	240.730
17..	Investitionstätigkeit							
17..	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 60 A Produktgruppe 60.010 Zulassung								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2026 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigung EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 6 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 7 -
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung /-. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Teilergebnisplan Kostenträger 60 B Produktgruppe 60.010 Zertifizierung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2026 EUR - 3 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.229	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	489	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	5.718	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-2.570	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-10	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-48	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-551	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.179	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.539	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.539	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	2.539	0	0	0	0	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	2.539	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 60 B Produktgruppe 60.010 Zertifizierung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorröfjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahrs 2026 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigung EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 6 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.229	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.229	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	5.229	0	0	0	0	0	0
17..	Investitionstätigkeit							
17..	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23..	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 60 B Produktgruppe 60.010 Zertifizierung								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2026 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigung EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 6 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 7 -
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung /-. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Teilergebnisplan Kostenträger 60 C Produktgruppe 60.020 Koordinierung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2026 EUR - 3 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 6 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.366	16.850	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	25.366	16.850	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	25.366	16.850	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	25.366	16.850	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung- (Zeilen 22 und 25)	25.366	16.850	0	0	0	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	25.366	16.850	0	0	0	0

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 60 C Produktgruppe 60.020 Koordinierung								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2026 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigung EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 6 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 7 -
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0
17.	Investitionstätigkeit							
17..	Einzahlungen							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23.	Summe: (invest. Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
23..	Auszahlungen							
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Teilfinanzplan Kostenträger 60 C Produktgruppe 60.020 Koordinierung								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltsjahres 2026 EUR - 3 -	Verpflichtungsermächtigung EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 6 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 7 -
30.	Summe: (invest. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0
31.	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlung /-. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2026 gpaNRW

Kennzahlen für den Haushaltsplan (60)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres 2024 EUR - 1 -	Ansatz des Vorjahres 2025 EUR - 2 -	Ansatz des Haushaltjahres 2026 EUR - 3 -	Planung Haushalt Jahr 2027 EUR - 4 -	Planung Haushalt Jahr 2028 EUR - 5 -	Planung Haushalt Jahr 2029 EUR - 6 -
PER2005	Planstellen Beamte (Laufbahngruppe 2)	4,50	1,90	1,90	1,90	1,90	1,90
PER2011	vollzeitverrechnete Stellenbesetzungen [Ø]	3,34	1,90	1,90	1,90	1,90	1,90
LM22000	Leistungsmenge (Zulassung)	83,36	140,81	133,77	155,29	155,08	154,86
LM42000	Leistungsmenge (Zertifizierung)	4,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

HAUSHALTSQUERSCHNITT

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung und Finanzplanung Jahr 2026 in Tsd. Euro

Ergebnisplanung Produktbereich / Bezeichnung		Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Finanz- ergebnis EUR	Ergebnis der lfd. Verwaltungs- tätigkeit EUR	Außerordent- liches Ergebnis EUR	Ergebnis des Teil- haushaltes EUR
10. Zentrale Leistungen		4.634.160	-10.071.210	-5.437.050	815.219	-4.621.831	0	-4.621.831
20. GPAG Beratung		1.390.466	-965.485	424.981	0	424.981	0	424.981
30. Anlassprüfungen		0	0	0	0	0	0	0
40. Jahresabschlussprüfungen		22.456	-8.601	13.855	0	13.855	0	13.855
50. Überörtliche Prüfung		14.704.459	-10.014.853	4.689.606	0	4.689.606	0	4.689.606
60. Zulassung und Zertifizierung		214.777	-93.077	121.700	0	121.700	0	121.700
Summe		20.966.318	-21.153.226	-186.908	815.219	628.311	0	628.311

Finanzplanung Produktbereich / Be- zeichnung	Einzahlun- gen aus lfd. Verwal- tungs- tätigkeit EUR	Auszahlun- gen aus lfd. Verwal- tungs- tätigkeit EUR	Saldo aus laufender Verwal- tungs- tätigkeit EUR	Einzahlun- gen aus In- vestitions- tätigkeit EUR	Auszahlun- gen aus In- vestitions- tätigkeit EUR	Saldo aus Investiti- ons- tätigkeit EUR	Finanzmit- telüber- schuss-/ fehlbetrag EUR	Einzahlung aus Finan- zierungs- tätigkeit EUR	Auszahlung aus Finan- zierungs- tätigkeit EUR	Saldo aus Finan- zie- rungs- tätigkeit EUR	Verpflich- tungser- mächtigun- gen EUR	
10. Zentrale Leistungen	9.450.937	-16.761.357	-7.310.420	20.451.284	-24.249.387	-3.798.103	-11.108.523	0	-14.732	-14.732	0	0
20. GPAG Beratung	1.051.789	0	1.051.789	0	0	0	1.051.789	0	0	0	0	0
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	4.632	0	4.632	0	0	0	4.632	0	0	0	0	0
50. Überörtliche Prüfung	9.174.518	0	9.174.518	0	0	0	9.174.518	0	0	0	0	0
60. Zulassung und Zertifizierung	197.450	0	197.450	0	0	0	197.450	0	0	0	0	0
Summe	19.879.326	-16.761.357	3.117.969	20.451.284	-24.249.387	-3.798.103	-680.134	0	-14.732	-14.732	0	0

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung und Finanzplanung Jahr 2027 in Tsd. Euro

Ergebnisplanung Produktbereich / Bezeichnung	Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen		Ordentliches Ergebnis		Finanzergebnis	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
10. Zentrale Leistungen	4.495.595	-10.106.176		-5.610.581		859.207	-4.751.374		0	-4.751.374
20. GPAG Beratung	1.581.046	-1.022.591		558.455		0	558.455		0	558.455
30. Anlassprüfungen	0	0		0		0	0		0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	6.298	-4.621		1.677		0	1.677		0	1.677
50. Überörtliche Prüfung	14.633.907	-9.962.263		4.671.644		0	4.671.644		0	4.671.644
60. Zulassung und Zertifizierung	246.001	-105.028		140.973		0	140.973		0	140.973
Summe	20.962.847	-21.200.679		-237.832		859.207	621.375		0	621.375

Finanzplanung Produktbereich / Bezeichnung	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		Saldo aus Investitions-tätigkeit		Finanzmittelüber-schuss-/fehlbetrag		Einzahlung aus Finanzierungs-tätigkeit		Auszahlung aus Finanzierungs-tätigkeit		Saldo aus Finanzierungs-tätigkeit		Verpflich-tungser-mächtigun-gen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
10. Zentrale Leistungen	9.778.092	-16.868.096	-7.090.004	21.957.178	-25.792.327	-3.835.149	-10.925.153	0	-16.941	-16.941	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20. GPAG Beratung	1.465.646	0	1.465.646	0	0	0	0	1.465.646	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40. Jahresabschlussprüfungen	1.544	0	1.544	0	0	0	0	1.544	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
50. Überörtliche Prüfung	9.035.200	0	9.035.200	0	0	0	0	9.035.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
60. Zulassung und Zertifizierung	238.721	0	238.721	0	0	0	0	238.721	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe	20.519.203	-16.868.096	3.651.107	21.957.178	-25.792.327	-3.835.149	-184.042	0	-16.941	-16.941	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung und Finanzplanung Jahr 2028 in Tsd. Euro

Ergebnisplanung Produktbereich / Bezeichnung	Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen		Ordentliches Ergebnis		Finanzergebnis	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
10. Zentrale Leistungen	4.616.402	-10.664.811		-6.048.409		903.444	-5.144.965		0	-5.144.965
20. GPAG Beratung	1.665.191	-1.074.537		590.654		0	590.654		0	590.654
30. Anlassprüfungen	0	0		0		0	0		0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	3.165	-2.450		715		0	715		0	715
50. Überörtliche Prüfung	14.784.027	-10.241.497		4.542.530		0	4.542.530		0	4.542.530
60. Zulassung und Zertifizierung	246.856	-108.889		137.967		0	137.967		0	137.967
Summe	21.315.641	-22.092.184		-776.543		903.444	126.901		0	126.901

Finanzplanung Produktbereich / Bezeichnung	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		Saldo aus Investitions-tätigkeit		Finanzmittelüber-schuss-/fehlbetrag		Einzahlung aus Finanzierungs-tätigkeit		Auszahlung aus Finanzierungs-tätigkeit		Saldo aus Finanzierungs-tätigkeit		Verpflich-tungser-mächtigun-gen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
10. Zentrale Leistungen	9.878.983	-17.533.328	-7.654.345	23.488.902	-27.858.887	-4.369.985	-12.024.330		0	-19.482	-19.482		0	-19.482	-19.482		0	-19.482	-19.482		0	
20. GPAG Beratung	1.595.843	0	1.595.843	0	0	0	0	1.595.843		0	0		0	0	0		0	0	0	0	0	
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0		0	0	0		0	0	0	0	0	
40. Jahresabschlussprüfungen	772	0	772	0	0	0	0	772		0	0		0	0	0		0	0	0	0	0	
50. Überörtliche Prüfung	9.422.738	0	9.422.738	0	0	0	0	9.422.738		0	0		0	0	0		0	0	0	0	0	
60. Zulassung und Zertifizierung	240.730	0	240.730	0	0	0	0	240.730		0	0		0	0	0		0	0	0	0	0	
Summe	21.139.066	-17.533.328	3.605.738	23.488.902	-27.858.887	-4.369.985	-764.247	0	-19.482	-19.482	-19.482		0	-19.482	-19.482		0	-19.482	-19.482		0	

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung und Finanzplanung Jahr 2029 in Tsd. Euro

Ergebnisplanung Produktbereich / Bezeichnung	Ordentliche Erträge EUR	Ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Finanz- ergebnis EUR	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätig- keit EUR	Außerordent- liches Ergebnis EUR	Ergebnis des Teil- haushaltes EUR
10. Zentrale Leistungen	4.666.760	-10.908.497	-6.241.737	941.136	-5.300.601	0	-5.300.601
20. GPAG Beratung	1.707.712	-1.094.592	613.120	0	613.120	0	613.120
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	1.292	-917	375	0	375	0	375
50. Überörtliche Prüfung	15.018.770	-10.437.354	4.581.416	0	4.581.416	0	4.581.416
60. Zulassung und Zertifizierung	247.299	-110.920	136.379	0	136.379	0	136.379
Summe	21.641.833	-22.552.280	-910.447	941.136	30.689	0	30.689

Finanzplanung Produktbereich / Bezeichnung	Einzahlun- gen aus lfd. Verwal- tungs- tätigkeit EUR	Auszahlun- gen aus lfd. Verwal- tungs- tätigkeit EUR	Saldo aus laufender Verwal- tungs- tätigkeit EUR	Einzahlun- gen aus In- vestitions- tätigkeit EUR	Auszahlun- gen aus In- vestitions- tätigkeit EUR	Saldo aus Investiti- ons- tätigkeit EUR	Finanzmit- telüber- schuss-/fehlbetrag EUR	Einzahlung aus Finan- zierungs- tätigkeit EUR	Auszah- lung aus Finan- zierungs- tätigkeit EUR	Saldo aus Finan- zierungs- tätigkeit EUR	Verpflich- tungser- mächtigun- gen EUR
10. Zentrale Leistungen	9.758.136	-17.587.227	-7.829.091	25.240.110	-29.688.640	-4.448.530	-12.277.621	0	-22.405	-22.405	0
20. GPAG Beratung	1.643.719	0	1.643.719	0	0	0	1.643.719	0	0	0	0
30. Anlassprüfungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40. Jahresabschlussprüfungen	772	0	772	0	0	0	772	0	0	0	0
50. Überörtliche Prüfung	9.555.817	0	9.555.817	0	0	0	9.555.817	0	0	0	0
60. Zulassung und Zertifizierung	240.730	0	240.730	0	0	0	240.730	0	0	0	0
Summe	21.199.174	-17.587.227	3.611.947	25.240.110	-29.688.640	-4.448.530	-836.583	0	-22.405	-22.405	0

STELLENPLAN

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Laufbahn- gruppe	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen		Tatsächlich be- setzte Stellen am 30.06.2025	Erläuterungen
		2026	2025		
2	B 7	1	1	1,00	
	B 4	1	1	1,00	
	A 16	2	2	1,83	
	A 15	1	1	1,00	
	A 14	13	13	7,26	
	A 13	35	35	28,79	
	A 12	30	31	27,59	
	A 11	0	1	7,00	
	A 10	0	0	1,00	
Insgesamt		83	84	76,74	

Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen		Tatsächlich be- setzte Stellen am 30.06.2025	Erläuterungen
	2026	2025		
14	3	3	2,72	
13	1	1	1,00	
12	33	33	32,88	
11	5	4	4,50	
10	1	1	1,00	
9b	1	1	0,00	
9a	4	4	4,21	
8	1	1	0,77	
6	3	3	1,51	
Insgesamt	52	51	48,59	

Außertarifliche Beschäftigte

Bezeichnung	Zahl der Stellen		Tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2025	Erläuterungen
	2026	2025		
Abteilungsleitung	2	2	2,00	
Insgesamt	2	2	2,00	

	Zahl der Stellen		Tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2025
	2026	2025	
Gesamtsummen	137	137	127,06

Erläuterungen zum Stellenplan 2026

- Der Stellenplan hat gemäß § 8 Absatz 1 KomHVO NRW die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen auszuweisen.

Der Stellenplan 2026 sieht wie der Stellenplan 2025 insgesamt 137 Stellen vor.

- Im Vergleich zum Stellenplan 2025 ergibt sich folgende Änderung für 2026:
Infolge der Besetzung einer bisherigen Beamtenstelle durch einen Tarifbeschäftigte ergibt sich die Notwendigkeit, die bisherige A11-Stelle in eine E11-Stelle umzuwandeln.
- Die Übersicht nach § 8 Absatz 3 Nummer 1 KomHVO NRW entfällt, da die Aufteilung der Stellen auf die Produktbereiche auszugsweise den einzelnen Teilplänen beigelegt ist; die Übersicht nach § 8 Absatz 3 Nummer 2 KomHVO NRW über die vorgesehene Zahl der Nachwuchskräfte entfällt, da keine entsprechenden Kräfte vorgesehen sind.
- Teilzeitbeschäftigte sind in der Spalte „Tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2025“ entsprechend ihrer tatsächlichen Arbeitszeit anteilig berücksichtigt.
- Zum Stichtag 30.06.2025 sind folgende sogenannte „informatorisch beschäftigte“ Dienstkräfte vorhanden, die nicht aktiv beschäftigt sind, obwohl ein Arbeits- oder Dienstverhältnis zur gpaNRW fortbesteht:

Informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

	Anzahl am 30.06.2025
Dienstkräfte in Elternzeit (ohne gleichzeitige Teilzeitbeschäftigung)	0
Dienstkräfte im unbezahlten Sonderurlaub	0
Erkrankte Dienstkräfte ohne Entgeltfortzahlung	0
Dienstkräfte im Mutterschutz ohne Entgeltfortzahlung	1
Ruhendes Arbeitsverhältnis infolge Rente auf Zeit	0
Ruhendes Dienstverhältnis infolge Mandatsausübung	1
Freistellungsphase einer Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell	0
Freistellungsphase einer Altersteilzeitbeschäftigung	1
Von der gpaNRW an andere Dienstherren abgeordnete Dienstkräfte	0
Von anderen Dienstherren an die gpaNRW abgeordnete Dienstkräfte	0
Insgesamt	3

- Gemäß § 78 Absatz 2 Satz 2 GO NRW ist in der Haushaltssatzung der gpaNRW geregelt, dass Beamtenstellen vorübergehend mit vergleichbaren Tarifbeschäftigten und Stellen von Tarifbeschäftigten vorübergehend mit vergleichbaren Beamtinnen und Beamten besetzt werden können, um eine flexible unterjährige Verfahrensweise bei der Wiederbesetzung von Stellen zu gewährleisten.
- Noch unbesetzte Planstellen höherer Besoldungsgruppen können für zusätzliche Stellenbesetzungen auf Planstellen niedrigerer Besoldungsgruppen genutzt werden.

BILANZ, ERGEBNISRECH- NUNG, FINANZRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER 2024

Bilanz zum 31.12.2024

AKTIVA		31.12.2024 Euro	31.12.2023 Tsd. Euro	PASSIVA		31.12.2024 Euro	31.12.2023 Tsd. Euro
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	308.926,56	220	1.1	Allgemeine Rücklage	8.684.324,73	8.237
1.2	Sachanlagen			1.2	Ausgleichsrücklage	4.783.726,15	5.602
1.2.1	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0	1.3	Jahresüberschuss	216.002,86	-819
1.2.2	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0			<u>13.684.053,74</u>	<u>13.020</u>
1.2.3	Betriebs- und Geschäftsausstattung	498.877,81	539	2.	Sonderposten		
				2.1	Gebührenausgleich	281.540,56	0
						<u>281.540,56</u>	<u>0</u>
1.3	Finanzanlagen			3.	Rückstellungen		
1.3.1	Wertpapiere des Anlagevermögens	46.015.828,25	42.417	3.1	Pensionsrückstellungen	53.432.551,00	50.843
1.3.2	Sonstige Ausleihungen	132.415,72	121	3.2	Sonstige Rückstellungen	873.991,24	1.073
		<u>46.956.048,34</u>	<u>43.297</u>			<u>54.306.542,24</u>	<u>51.916</u>
2.	Umlaufvermögen			4.	Verbindlichkeiten		
2.1	Vorräte			4.1	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	690.588,62	174
2.1.1	Unfertige Leistungen	9.803.243,26	7.384	4.2	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	113.641,68	101
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände			4.3	Sonstige Verbindlichkeiten	74.259,48	64
2.2.1	Öff.rechtl. Ford. u. Ford. aus Transferlstg.			4.4	Erhaltene Anzahlungen	5.110.964,35	2.153
2.2.1.1	Gebühren	330.777,90	656			<u>5.989.454,13</u>	<u>2.492</u>
2.2.1.2	Forderungen aus Transferleistungen	487.496,10	3				
2.2.1.3	Sonstige öff. rechtl. Forderungen	8.255.782,01	8.593				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen						
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	352,38	1				
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	34.494,20	61				
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	178.638,67	160				
2.3	Liquide Mittel	7.483.181,73	6.679				
		<u>26.573.966,25</u>	<u>23.537</u>				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>731.576,08</u>	<u>595</u>				
		<u>74.261.590,67</u>	<u>67.429</u>				

Durch den Ausweis der auf Tsd. Euro gerundeten Aktiva/Passiva per 31.12.2023 weichen die dargestellten Summen/Bilanzsumme von der Addition der Einzelwerte geringfügig ab.

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024

Gesamtergebnishaushalt							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebe ner Ansatz des Haushalts- jahres 2024	davon Ermächtigungsü bertragungen aus dem Vorjahr 2023	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres 2024	Vergleich Ansatz/IST 2024 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsü bertragungen in das Folgejahr 2025
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.250.000	6.400.000	0	6.400.000	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.806.312	4.535.077	0	6.688.960	2.153.883	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.311.122	921.138	0	699.892	-221.246	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	756	10.000	0	1.275	-8.725	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.910.920	2.158.824	0	3.525.326	1.366.502	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	-2.453.720	4.594.572	0	2.419.321	-2.175.251	0
10	= Ordentliche Erträge	19.825.390	18.619.611	0	19.734.773	1.115.162	0
11	- Personalaufwendungen	-15.915.382	-13.857.020	0	-14.816.757	-959.737	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.433.249	-1.406.751	0	-2.124.866	-718.115	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-59.668	-76.260	0	-76.455	-195	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-315.701	-338.057	0	-235.600	102.457	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.554.278	-2.873.328	0	-3.128.287	-254.959	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-21.278.277	-18.551.416	0	-20.381.965	-1.830.549	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.452.887	68.195	0	-647.192	-715.387	0
19	+ Finanzerträge	634.285	459.729	0	863.195	403.466	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	634.285	459.729	0	863.195	403.466	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-818.602	527.925	0	216.003	-311.922	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-818.602	527.925	0	216.003	-311.922	0
27.	+ globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28.	= Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 27.)	-818.602	527.925	0	216.003	-311.922	0
28..	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29.	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	493	0	0	1.870	1.870	0
30.	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	356.221	609.739	0	563.555	-46.184	0
31.	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-117	0	0	-455	-455	0
32.	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-330.658	-501.403	0	-118.018	383.385	0
33.	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29. bis 32.)	25.939	108.336	0	446.952	338.616	0

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024

Gesamtfinanzhaushalt							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2024	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2023	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahrs 2024	Vergleich Ansatz/IST 2024 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr 2025
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.250.000	6.400.000	0	6.400.000	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.074.202	9.585.956	0	9.997.022	411.066	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.413.190	1.039.893	0	694.386	-345.507	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	756	10.000	0	1.275	-8.725	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.667.258	1.001.000	0	1.094.864	93.864	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	599.646	459.729	0	880.078	420.349	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.005.051	18.496.578	0	19.067.624	571.046	0
10	- Personalauszahlungen	-11.934.498	-11.458.556	0	-11.163.413	295.143	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.473.827	-1.359.005	0	-1.686.487	-327.482	0
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-59.550	-76.260	0	-74.469	1.791	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-22.510	0	0	-33.738	-33.738	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.707.420	-2.231.598	0	-1.881.103	350.495	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.197.804	-15.125.419	0	-14.839.210	286.209	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	1.807.247	3.371.159	0	4.228.414	857.255	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.383	0	0	28.926	28.926	0
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	13.956.048	17.435.652	0	13.091.238	-4.344.414	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.967.431	17.435.652	0	13.120.164	-4.315.488	0
24	- Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlung für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-187.003	-310.450	-47.147	-131.575	178.875	-56.317
27	- Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	-14.607.924	-20.151.671	0	-16.271.318	3.880.353	0
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-62.807	-194.000	-4.000	-130.853	63.147	-37.121
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.857.735	-20.656.121	-51.147	-16.533.746	4.122.375	-93.438
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-890.304	-3.220.469	-51.147	-3.413.581	-193.112	-93.438
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	916.943	150.691	-51.147	814.833	664.142	-93.438
33	+ Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückflüsse von Krediten f. Invest. u. d. wirts. gleichkommenden Rechtsver.	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten f. Invest. u. d. wirts. gleichkommenden Rechtsver.	-9.450	-11.356	0	-11.139	217	0
36	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.450	-11.356	0	-11.139	217	0
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	907.493	139.335	-51.147	803.694	664.359	-93.438
39.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.771.955	6.679.448	0	6.679.448	0	0
40	+ Änd. d. Best. an fremden Finanzmitteln	0	0	0	40	40	0
41.	= Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39. und 40)	6.679.448	6.818.783	-51.147	7.483.182	664.399	-93.438

ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten in Tsd. Euro

Art der Verbindlichkeiten	Stand am 01.01.2025	voraussichtlicher Stand am 01.01.2026	voraussichtlicher Stand am 31.12.2026
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten			
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	691	83	83
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	114	0	0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	74	215	215
8. Erhaltene Anzahlungen	5.111	3.889	3.937
9. Summe aller Verbindlichkeiten	5.990	4.187	4.235
Nachrichtlich:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.			

ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals in Tsd. Euro

Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO NRW	Ergebnis Vorvorjahr 31.12.2024	Planwert Vorjahr 31.12.2025	Planwert Haushalts-jahr 31.12.2026	Planwert Haushalts-jahr 31.12.2027	Planwert Haushalts-jahr 31.12.2028	Planwert Haushalts-jahr 31.12.2029
Allgemeine Rücklage	8.684	8.460	8.766	9.095	9.447	9.825
Sonderrücklage	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	4.784	5.311	6.627 (5.426)	7.255 (6.054)	7.876 (6.675)	8.003 (6.802)
Bilanzieller Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	+216	+1.316	628	621	127	31
Summe Eigenkapital	13.684	15.087	16.021 (14.820)	16.971 (15.770)	17.450 (16.249)	17.859 (16.658)
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0

In Klammern Werte, die sich ergeben, wenn anstelle des geplanten Jahresergebnisses 2025 das prognostizierte Jahresergebnis 2025 (Stand der Prognose zum 30. September 2025) zu Grunde gelegt würde.

Erläuterungen zur Entwicklung des Eigenkapitals

- Der Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2024 wird vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt. (Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses 2024 erfolgt in der Sitzung des Verwaltungsrates am 15. Dezember 2025)
- In der Planung wird der Jahresüberschuss im Jahr 2026 vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt.
- In den Planungsjahren 2027 bis 2029 wird der jeweilige Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt.